Georg Gothein, M. d. R.

Das selbständige Polen als Nationalitätenstaat

Stuttgart und Berlin
Deutsche Verlags-Anstalt

Das selbständige Polen als Nationalitätenstaat

Das selbständige Polen als Nationalitätenstaat

Von

Georg Gothein,

M. d. R.

Deutsche Verlags-Anstalt
Stuttgart und Berlin 1917

Druck der
Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart
Papier von der Papierfabrik Salach
in Salach, Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Die nachstehenden Ausführungen sind im wesentlichen in den ersten Monaten des Jahres 1916 niedergeschrieben worden, nachdem ich bereits nach der ersten Besetzung von Lodz durch die deutschen Truppen in Zeitungsartikeln für die Wiederherstellung eines selbständigen Polen eingetreten war. Das Ganze lag seit vielen Monaten druckfertig und war von der Deutschen Verlags-Anstalt bereits zur Herausgabe angenommen, als durch die Zwei-Kaiser-Proklamation die Errichtung des Königreichs Polen angekündigt wurde.

Wenn damit auch zum guten Teil das der Verwirklichung nahegebracht wird, was ich in meinen Darlegungen erstrebte, so glaube ich doch auf deren Veröffentlichung nicht verzichten zu sollen. Denn einmal ist es gegenüber den lebhaften Zweifeln, die hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des mit der Proklamation gemachten Schrittes aufgetaucht sind, angezeigt, diese eingehend zu begründen. Sodann aber ist durch die Proklamation nur das „Ob", nicht das „Wie" entschieden. Und für die Lebensfähigkeit wie für die innere und äußere Kraft des neu zu schaffenden Staatswesens wird es von entscheidender Bedeutung sein, wie man seine Verhältnisse ordnet. Die hier zu lösende Aufgabe ist bei dem Umstand, daß das Staatsgebiet keine national geschlossene Bevölkerung umfaßt, daß es bisher in seinen wirtschaftlichen Beziehungen nach Rußland gravitierte und auch nach der Lostrennung von ihm noch lange mit seinem Absatz dorthin angewiesen sein wird, so ungemein schwierig, daß man sich nicht ohne weiteres darauf verlassen kann, die dort von deutscher Seite eingesetzten Verwaltungsbehörden würden das schon alles aufs beste machen. Gerade weil diese hier vor eine Aufgabe gestellt sind, die nicht nach bewährten Mustern gelöst werden kann, erscheint eine öffentliche, in das Wesen der Sache

eindringende Erörterung des schwierigen Problems doppelt geboten. Das um so mehr, als es nicht ausgeschlossen ist, daß der staatsrechtliche und verfassungsmäßige Ausbau des neuen Staatswesens auch bei den Friedensverhandlungen eine Rolle spielen wird.

Schließlich ist die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit des neuen polnischen Reiches für das ganze deutsche Volk von so großer politischer Bedeutung, daß die Art seines inneren Ausbaues, von der seine Festigkeit abhängt, nicht lediglich den dort von der Heeresverwaltung eingesetzten Behörden und der Zustimmung eines aus Notabeln berufenen Beirates überlassen werden darf. Gilt es doch ganz besonders, die Rechte der nationalen Minderheiten in dem neuen Staatswesen sicherzustellen, unter denen gerade Deutsche und die Deutsch (jiddisch) als Muttersprache sprechenden Juden die wichtigsten sind.

Aus allen diesen Erwägungen habe ich mich entschlossen, auch jetzt noch meine vorher niedergeschriebenen Gedanken über das westslawische Problem nahezu unverändert der Öffentlichkeit zu übergeben.

Breslau, Dezember 1916.

Der Verfasser.

I.

Die russische Gefahr

Der kulturell wie politisch gleich rückständige russische Koloß wird auch in Zukunft die wesentlichste Gefahr für den Frieden Europas bleiben. War es doch die ihn maßgebend beeinflussende panslawistische Partei, die den jetzigen Krieg seit Jahren erstrebt und ihn zuletzt gewaltsam heraufbeschworen hat. Bei seinem ungeheuren Ländergebiet, bei der gewaltigen Vermehrungskraft seiner Einwohner wird Rußland — trotzdem dieser Krieg es an Menschen wie an wirtschaftlicher Kraft unsagbar schwächt — nach einigen Jahrzehnten in noch höherem Maße als vorher eine Bedrohung für die Zentralstaaten Europas und damit für dessen Frieden bleiben.

Es dürfte ein trügerischer Glaube sein, daß Rußland nach den traurigen Erfahrungen dieses Krieges reif für den Gedanken der zwischenstaatlichen Organisation sein werde. Sowohl es vielleicht möglich sein wird, den Zaren, der ja auch das Haager Friedenswerk betrieben hat, für diesen Gedanken zu begeistern, sowenig darf man sich von einem solchen etwaigen Erfolg nachhaltige Wirkung versprechen. Auch wer die Aussichten der Friedensbewegung noch so optimistisch beurteilt — und sie wird nach Überwindung der Kriegspsychose zweifellos in allen kriegführenden Ländern einen gewaltigen Aufschwung nehmen —, wird sich sagen müssen, daß nur eine sehr hohe Kulturstufe den Boden abgeben kann, in dem sie feste Wurzeln schlagen, wo sie die Politik kraftvoll und nachhaltig beeinflussen kann. Von einem Volk aber, das in seiner Mehrheit aus Analphabeten besteht, dessen Massen zwischen blindem Gehorsam und blindwütiger Zerstörungslust unstet hin und her schwanken, kann man unmöglich erwarten, daß das erhabenste, aber auch das schwierigste Kulturideal so bald die Herrschaft über

die Geister gewinnen werde. Das vermöchte vielleicht eine tief-innerliche Religion, die auf geistig in den Kinderschuhen stehende Völker eine besonders große Macht ausübt. Aber die orthodoxe Kirche Rußlands ist in ihrer Unduldsamkeit und Herrschsucht völlig ungeeignet, das Volksgemüt mit dem Friedensgedanken zu erfüllen. Hat dieser doch die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Religionen, Stämme und Völker zur Voraussetzung. Und eine Kirche, die in ihrer engen Verbindung mit der Staatsgewalt in erster Linie ein politisches Machtmittel zur Befestigung der Autokratie darstellt, wird stets in den Dienst der jeweils herrschenden Partei gestellt werden. Der Träger der Staats- und Kirchengewalt kann dabei ein ehrlicher Anhänger der Friedensidee sein — und Zar Nikolaus war das sicher weit eher als ein Kriegsschürer —, ist er aber nicht eine ungewöhnlich kraftvolle Persönlichkeit, so wird gerade er das willenlose Werkzeug seiner kriegslustigen Umgebung — der Kamarilla, der Sphären. Und wer bürgt dafür, daß nicht ein künftiger, willensstarker Selbstherrscher eine Erobernatur ist, begierig nach kriegerischem Ruhm!

Selbst dann, wenn der russische Zusammenbruch in Verfolg dieses Krieges zu einer Schwächung des Absolutismus, zu einem stärkeren Einfluß der Volksvertretung führen sollte, würde das keine Friedensgewähr bedeuten. Die Mitarbeit an der Gestaltung seiner Geschicke ist für ein Volk gewiß eines der wertvollsten Erziehungsmittel; aber auch nur eines, und nur ein sehr langsam wirkendes. Es ist eine gefährliche Selbsttäuschung, zu glauben, daß ein geknechtetes Volk durch die Gewährung der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts sofort in den Besitz aller politischen Tugenden gelange. Ein solcher Übergang vollzieht sich nicht ohne bedenkliche Sprünge, nicht ohne gefährliche Rückschläge; ein politisch unerzogenes Volk wird nur zu leicht der Spielball gewissenloser Demagogen, die ihm schmeicheln, seine Eitelkeit aufstacheln. Serbien, ja selbst Italien, das doch schon auf eine längere Verfassungstätigkeit zurückblickt, zuletzt Rumänien haben in dieser Hinsicht soeben erst wieder abschreckende Beispiele dafür geboten, daß Freiheit nicht unbedingt politische Moral zur Folge hat.

Rußland in seinem jetzigen Gebietsumfang bleibt daher — ob absolutistisch, ob parlamentarisch regiert — die große Zukunftsgefahr für den europäischen Frieden.

Auf einem Flächenraum von 22 041 109 qkm wies es bereits 1910 eine Bevölkerung von 163,8 Millionen Einwohnern (1912: 171,06 Millionen) auf. Deutschland gleichzeitig auf 540 857 qkm noch nicht 65 Millionen Einwohner. Der russische Bevölkerungszuwachs von 1897 bis 1910 betrug 35 Millionen oder pro Jahr fast 2,7 Millionen gegen nur 857 000 in Deutschland. Aber auch prozentual ist der Geburtenüberschuß noch etwas höher als bei uns.

Österreich-Ungarn hatte auf 676 000 qkm 1910 eine Einwohnerzahl von 51,4 Millionen bei einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von nur 427 350 (0,87 % gegen 1,36 % in Deutschland und 1,37 in Rußland!). Beide Zentralmächte zusammen nehmen demnach jährlich ungefähr nur halb so viel zu als Rußland allein.

Rußland ist kein Nationalstaat, sondern ein Nationalitätenstaat, in dem die eigentlichen Russen — selbst nach der für sie sehr günstigen Statistik von 1897 — nur 47,8 % (43,2 % Großrussen und 4,6 % Weißrussen), also noch nicht die Hälfte bilden. Und da die Bevölkerungszunahme im eigentlichen europäischen Rußland ohne Polen mit 1,11 % hinter dem Reichsdurchschnitt mit 1,37 % erheblich zurückbleibt, ist anzunehmen, daß die eigentlichen Russen heute keine 45 % der russischen Gesamtbevölkerung ausmachen. Groß- und Weißrussen zusammen werden knapp 70 Millionen zählen, also kaum nennenswert mehr als Deutschland. Nur daß sie die an Zahl überwiegenden Fremdvölker beherrschen und für ihre politischen Zwecke in Dienst stellen, macht sie zu dieser Gefahr.

Von den nichtrussischen Fremdvölkern sind die Ukrainer (Rotruthenen, Kleinrussen) das zahlreichste; sie dürften heute 25,6 Millionen oder rund 17,5 % der Gesamtbevölkerung ausmachen. Ihnen folgen die Polen mit zirka 9,3 Millionen = 6,3 %, die Juden mit fast 5,5 Millionen = 4 %, Finnen und Schweden mit zusammen 3,4 Millionen, Deutsche mit 2,2 Millionen, Litauer und Schmuden mit 1,9 Millionen, Letten mit 1,6, Esten mit 1,15 Millionen, Rumänen mit 1,3 Millionen usw.*)

*) 1897 zählte man in Millionen: Großrussen 55,66, Kleinrussen 22,38, Weißrussen 5,88, Polen 7,93, Litauer 1,65, Letten 1,43, Deutsche 1,79, Rumänen 1,12, Juden 5,6, Esten 1,0 usw.

Vaterlandsliebe empfinden die Fremdvölker für das russische Gesamtvaterland, dem sie zwangsweise angegliedert worden sind, nicht. Hat dies doch alles getan, sie zu entrechten, zu unterdrücken, sie Zwecken nutzbar zu machen, an denen sie kein oder gar ein gegenteiliges Interesse haben. Nichtsdestoweniger haben unter dem eisernen Druck der militärischen Maschine in diesem Kriege alle — auch die am meisten mißhandelten, selbst Juden, Polen, Deutsche, Ruthenen, Finnen und Schweden — als Soldaten voll ihre Pflicht getan. Das würde aller Voraussicht nach auch in Zukunft so sein, wenn diese Völker im russischen Staatsverband bleiben.

Folgt diesem Kriege eine vierzigjährige Friedensepoche, so dürfte die Einwohnerzahl des heutigen russischen Reiches von rund 170 Millionen auf rund 270 Millionen gestiegen sein. Die Deutschlands gleichzeitig von 68 Millionen auf 90 bis 95 Millionen, die Österreich-Ungarns von 53 auf 70 Millionen, so daß sich für Rußland dann ein Bevölkerungsüberschuß über beide Zentralmächte zusammen von 100 bis 110 Millionen gegen jetzt zirka 50 Millionen ergeben würde. Die russische Gefahr wächst also von Jahr zu Jahr.

Die heutige Ostgrenze sowohl Preußens wie auch Galiziens und der Bukowina ist ganz überwiegend eine willkürlich konstruierte, rein politische, nur an den wenigsten Stellen eine natürliche. Die Provinzen Ost- und Westpreußen bilden einen langen, schmalen Zipfel, auf der einen Langseite von der See, an zwei Seiten von Rußland begrenzt; an einer Stelle hängt er in einer Breite von nur 115 km mit dem Hinterland zusammen; in den Kreisen Memel—Heydekrug ist die ganze Tiefe gar nur 13 bis 20 km. Galizien hat nur auf der Strecke von Niepolowice bis zur Sanmündung im Weichsellauf und im Südosten im Zbruczlauf eine natürliche Grenze, im übrigen ist sie völlig offen.

Rußland schiebt sich mit Polen in das Ländergebiet der Zentralmächte bis 250 km östlich Berlin hinein. Warthe, Nér, Bzura, Pilica, Weichsel, Narew—Bobr, Bug, Niemen, Dubissa bieten ihm ausgezeichnete, zum Teil durch Festungen ausgebaute Verteidigungslinien. Die kulturelle Rückständigkeit der nichtregulierten, versumpften Flußläufe erweist sich dabei als wirksamer Schutz gegen Angriffe. Unter ihm vermögen die Russen bei Anhäufung großer Truppenmassen an einer oder mehreren Stellen

starke Offensivstöße zu führen. Sie würden das in diesem Kriege in noch weit höherem Maße gekonnt haben, wäre der Ausbau ihres Bahnnetzes westlich der Weichsel vollendet gewesen. Die diesbezüglichen Pläne konnten nur wegen des vorzeitigen Kriegsausbruchs nicht mehr ausgeführt werden. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dies nach dem Krieg geschieht, sofern Polen in russischer Hand bleibt. Die russische Absicht, eine Verteidigungsstellung erst an der Weichsel einzunehmen, dürfte für die Zukunft endgültig aufgegeben werden.

Wie sehr der Keil, den Polen in die Ländermasse der Zentralmächte treibt, die russische Offensive begünstigt, haben während des ersten Teiles des Krieges die Eroberung Galiziens und die wiederholten Einfälle in Ostpreußen gezeigt; daß nicht auch Schlesien und Posen ihnen ausgesetzt waren, ist im wesentlichen nur der Unzulänglichkeit des russischen Bahnnetzes westlich der Weichsel und der Überlegenheit des deutschen Bahnnetzes dieser Provinzen zuzuschreiben.

Strategisch würde unsere Ostgrenze eine außerordentliche Verbesserung erfahren durch Annexion des sog. Kongreßpolen (Generalgouvernement Warschau zuzüglich des Kreises Cholm). Dann würden im Süden der Bug, später Narew, Bobr und Niemen, gute natürliche Grenzen bilden, die nur durch kurze flußlose Grenzstrecken unterbrochen wären. Freilich für die ostpreußischen Kreise Memel und Heydekrug würde damit an der Ungunst der Verhältnisse nichts geändert werden. Diese würde auch für die Nordostecke Galiziens, zum Teil auch für die Bukowina gegen Beßarabien fortbestehen. Immerhin würde schon damit die Gesamtgrenze der Zentralmächte gegen Rußland eine wesentliche Verkürzung und Verbesserung erfahren.

Freilich das zahlenmäßige Übergewicht Rußlands wäre damit nicht entfernt ausgeglichen. Auf dem 127 000 qkm großen Gebiet Kongreßpolens zählte man 1912 nur 12 776 000 Menschen; bei Kriegsausbruch mögen es nahezu 13 Millionen gewesen sein. Das Kräfteverhältnis würde sich damit zugunsten der Zentralmächte um 26 Millionen Menschen verschieben, aber immer noch um ungefähr ebensoviel hinter Rußland zurückbleiben. Und mit der Bevölkerungszunahme würde die Differenz von Jahr zu Jahr noch wachsen.

Wesentlich besser würde die Grenze für Ostpreußen, wenn nicht bloß das Zartum Polen, sondern auch Litauen und Kurland von Rußland abgetrennt würden, da dann nach Norden die Düna und weiter nach Osten das Sumpf- und Seengebiet Litauens die Grenze bilden würden.

Litauen setzt sich zusammen aus dem Gouvernement Suwalki (11 547 qkm mit 0,7 Millionen Einwohnern), das aber schon beim Generalgouvernement Warschau (Kongreßpolen) mitgezählt ist; aus dem Gouvernement Kowno (37 674 qkm mit 1 819 000 Einwohnern) und den Kreisen Troki, Wilna und Swencjany des Gouvernements Wilna (zirka 17 800 qkm mit 930 000 Einwohnern), in denen die Weißrussen eine Minderheit bilden. Allerdings müßten, um eine einigermaßen mögliche Grenze zu schaffen, auch die ganz überwiegend weißrussischen Kreise Lida (5450 qkm mit 260 000 Einwohnern) und Oszmjany (6700 qkm mit 287 000 Einwohnern) einbezogen werden. Insgesamt würde Litauen ohne Suwalki zirka 67 000 qkm mit fast 3,3 Millionen Einwohnern umfassen. Dazu käme noch Kurland mit 26 300 qkm und 789 000 Einwohnern.

Polen, Deutsche und Juden bilden weiter die Mehrheit in den Kreisen Bjelostok und Bjelsk des Gouvernements Grodno (zirka 6400 qkm mit 461 000 Einwohnern), deren Einbeziehung auch die der Kreise Grodno (zirka 4100 qkm mit 247 300 Einwohnern), Sokolka (zirka 2500 qkm mit 132 400 Einwohnern) und Wolkowysk (zirka 3700 qkm mit 195 800 Einwohnern) erfordern würde. Im Kreis Brest-Litowsk bilden die Polen nur noch eine verschwindende Minderheit. In Wolhynien zählte man 1897 neben 104 900 Großrussen und 2 095 600 Kleinrussen 184 300 Polen, 171 500 Deutsche und 394 700 Juden, also über $^3/_4$ Millionen Nichtrussen, doch kämen hiervon wohl nur aus strategischen Rücksichten etwa westlich der Pripet-(Rokitno-)Sümpfe abzutrennende Gebiete in Betracht, während an sich der Bug die natürliche Grenze Polens bildet, die sich auch überwiegend mit der ethnographischen Grenze deckt.

Im ganzen würden in den zweckmäßig abzutrennenden Gebieten rund 19 Millionen Einwohner vor Kriegsausbruch gewohnt haben, wodurch sich das Kräfteverhältnis zugunsten der Mittelmächte um rund 38 Millionen verschieben würde. Das würde

allenfalls genügen, um der russischen Gefahr zu begegnen, zumal in den abgetrennten Gebieten der Geburtenüberschuß den des eigentlichen Rußlands beträchtlich übersteigt.

Für Rußland sind diese Gebiete keine staatliche Notwendigkeit. Die Zahl der in ihnen wohnenden Großrussen ist äußerst gering, und dürften sie, da es sich vorwiegend um Beamte und Militärpersonen mit ihren Familien handelt, mit der Abtrennung größtenteils fortziehen, soweit sie das nicht schon vor der deutschen Besetzung dieser Gebiete getan haben.

Die Weißrussen sind politisch gleichgültig, und es handelt sich in den abzutrennenden Gebieten nur um wenige Hunderttausende. Auch die Zahl der in diesen ansässigen Kleinrussen ist unerheblich. Beide zusammen machen der Zahl nach nur einen Bruchteil der in Rußland verbleibenden Deutschen aus. Alle übrigen in Kurland, Litauen und Polen wohnenden Volksstämme sind „Fremdstämmige", die nur gezwungen bei Rußland bleiben, das sie entrechtet und mißhandelt hat.

Aber auch strategisch verliert Rußland damit nur eine Angriffsstellung, während sich seine Verteidigungsstellungen schon mit der Verkürzung der zu verteidigenden Grenze und mit deren natürlichem Schutz wesentlich verbessert.

In wirtschaftlicher Beziehung würde Rußland damit zunächst keinen Hafen von Bedeutung verlieren. Das allein in Betracht kommende Libau besitzt einen verhältnismäßig geringen und mehr lokalen Verkehr. Der des bei Rußland verbleibenden Hinterlandes — soweit er bisher über Libau gegangen ist —, kann ohne wesentlichen Umweg auch über den weit bedeutenderen und besseren Hafen Riga geleitet werden. Der polnische und zum Teil auch der litauische Verkehr nach und von der See nahm auch schon vor dem Kriege seinen Weg über die deutschen Ostseehäfen Memel, Königsberg und Danzig.

Dagegen würde Rußland ein hochentwickeltes Industrierevier verlieren, das namentlich auf dem Gebiet der Textilindustrie wie auf dem der Walzeisenindustrie an der Bedarfsdeckung des russischen Marktes wesentlich beteiligt war. Der Schwerpunkt dieser russischen Industrien liegt trotzdem nicht in Polen, sondern, was die Textilindustrie anlangt, im Moskauer und Petersburger Bezirk und bezüglich der Eisenindustrie im Donezrevier. An Stein-

kohlen deckt Polen nicht einmal den Selbstbedarf durch Eigenproduktion.

Schwerer würde Rußland die Steuerkraft der abgetrennten Gebiete vermissen. Aber diese veranlaßten auch sehr hohe Rüstungsausgaben, die es mit dem Verzicht auf territoriale Ausdehnung nach Süden und Westen wesentlich einzuschränken in der Lage sein würde.

In weitesten Kreisen des russischen Volkes wie der russischen Politiker ist man denn auch davon durchdrungen, daß Rußland sowohl Polen wie Litauen und Kurland sehr wohl entbehren könnte, ohne an seiner Machtstellung und an seiner wirtschaftlichen Kraft eine wesentliche Einbuße zu erleiden. Man hat dort Polen nie als eigentliches Rußland angesehen und würde sich mit seinem Verlust abfinden.

II.

Die politische Zukunft der besetzten Gebiete

Was aber soll das zukünftige Schicksal dieser Gebiete und der sie bewohnenden Volksstämme sein?

Diese Frage hat inzwischen durch die Proklamation der beiden Kaiser eine Lösung erfahren, die im wesentlichen dem entspricht, was von mir im nachstehenden bereits ein halbes Jahr vorher niedergeschrieben wurde und auch Zeitungsartikeln entspricht, die ich schon nach der ersten Besetzung von Lodz veröffentlicht hatte. Es dürfte aber doch von Interesse sein, im nachstehenden die Gründe zu untersuchen, die gerade für diese Lösung des polnischen Problems sprechen.

a) Angliederung Polens an Österreich

Man hatte den Vorschlag gemacht, das sogenannte Kongreßpolen, d. i. das Generalgouvernement Warschau zuzüglich des Kreises Cholm, an Österreich zu geben, wo es mit Galizien und der Bukowina vereint unter habsburgischem Zepter ein drittes selbständiges Reich neben dem übrigen Österreich und neben Ungarn bilden würde. — Trialismus statt des bisherigen Dualismus. Dieser Gedanke wurde vor allem von den österreichischen Polen vertreten, aber auch von vielen Deutschösterreichern, und er fand auch in manchen polnischen Kreisen Kongreßpolens Sympathien; die Ungarn dagegen standen ihm ablehnend gegenüber. Die Deutschösterreicher wollten Galizien gern aus Zisleithanien heraushaben, nicht nur, weil das österreichische Staatswesen für Galizien ständig außerordentlich große finanzielle Aufwendungen machen mußte für Aufgaben, welche andere Kronländer selbst zu tragen hatten, sondern weit mehr noch, um im österreichischen Ländergebiet eine

geschlossene deutsche Mehrheit zu haben.*) Sodann erschien ihnen für ihre Industrieerzeugnisse die Erweiterung des inneren Marktes durch Einbeziehung Kongreßpolens in ihre Zollgrenze erwünscht. Nicht minder aber auch eine Machtverstärkung des Gesamtreiches.

Die österreichischen Polen haben einerseits den begreiflichen Wunsch, mit Polen wieder vereinigt zu sein, andererseits haben sie es unter habsburgischer Herrschaft sehr gut gehabt; man hatte ihnen selbst in Ostgalizien und in der Bukowina, wo sie gegenüber den Ruthenen und bei der starken jüdischen und einer nicht ganz unbeträchtlichen deutschen Bevölkerung nur eine Minderheit bilden, die ausschlaggebende politische Stellung gegeben. Dort haben sie also die Macht und haben sie nicht nur zur Pflege ihrer Kulturgüter, sondern auch zur Ausdehnung ihrer Herrschaft über anderssprachige Volksstämme und zur Erlangung materieller Vorteile ausgenutzt. Sie hatten also gar nicht den Wunsch, von der habsburgischen Herrschaft loszukommen.

Die Bevorzugung der Polen in Galizien und der Bukowina hatte dem Gedanken des Anschlusses an Österreich auch in manchen nationalistischen Kreisen Kongreßpolens Sympathien erweckt, um so mehr, als auch dort der Wunsch nach möglichster Wiedervereinigung der durch die Teilungen Polens auseinandergerissenen Teile besteht. Auch glaubte man längere Zeit in diesen Kreisen, dadurch eine ausreichende militärische Sicherung gegenüber Rußland zu erhalten, eine Ansicht, die seit dem Sommer 1916 nicht mehr aufrechterhalten wurde.

Eine solche Lösung des polnischen Problems liegt weder im deutschen noch im richtig verstandenen polnischen Interesse. Deutschlands Heere waren es, die Polen vom russischen Joch befreit haben; Deutschland hat hier die größten Opfer gebracht; deshalb mußte eine Lösung gefunden werden, die auch den deutschen Interessen gerecht wird, ohne die österreichischen zu verletzen.

Wenn eine Teilung der besetzten westrussischen Gebiete dahin vorgeschlagen wurde, daß Österreich Kongreßpolen ohne Suwalki,

---

*) Diesem Wunsch soll nach der amtlichen Ankündigung dadurch entsprochen werden, daß Galizien und die Bukowina aus Zisleithanien ausscheiden, was freilich von den Einwohnern dieser Länder lebhaft bekämpft wird. Darüber, wie deren staatsrechtliche Stellung sich in Zukunft gestalten soll, ist bisher Näheres nicht bekannt geworden.

Deutschland dagegen Suwalki, Kowno und die westlichen Teile von Wilna, also das eigentliche Litauen und Kurland, erhalten solle, so würde das nicht nur nach der Größe, sondern weit mehr noch nach der Bevölkerungszahl ein für Deutschland höchst ungünstiger Teilungsmaßstab gewesen sein; Österreich würde dabei zwei- bis dreimal so viel Bevölkerung erhalten haben als Deutschland, und zwar die wertvollen Industriegebiete, Deutschland die landwirtschaftlichen.

Daß die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands bei Einbeziehung Kongreßpolens in die österreichische Zollgrenze aufs schwerste geschädigt würden, wird im Abschnitt „Wirtschaftliche Verhältnisse Polens“ noch näher dargelegt werden. Hier sei nur kurz erwähnt, daß Deutschlands Ausfuhr nach Polen neunmal so groß ist als die Österreich-Ungarns. Es wird dort weiter nachgewiesen werden, daß das weder den wirtschaftlichen Interessen des letzteren noch denen Polens dienen würde, daß demnach alle Beteiligten nur Nachteile davon haben würden. Eine Angliederung Litauens und Kurlands an Deutschland würde aber auch die strategische Lage im Osten für uns nicht verbessern, sondern verschlechtern. Der strategisch unglückliche Zipfel West- und Ostpreußen würde damit noch erheblich weiter nach Osten vorgeschoben, und wenn auch die Düna eine bessere Grenze als die heutige bilden würde, so würde die nach Osten und Süden alles zu wünschen übriglassen. Ganz besonders gefährlich könnte das werden, wenn einmal Österreich-Ungarn und Polen auf der Seite unserer Feinde stünden. Das erscheint heute allerdings durchaus unwahrscheinlich. Aber in der Politik muß man mit allen Möglichkeiten rechnen, auch mit der, daß die slawischen Elemente in Österreich, Ungarn und Polen einmal sich mit Rußland über die Dardanellen verständigen und dafür dessen Hilfe für die Eroberung ehemals zu Polen gehörender deutscher Gebiete erlangen wollen. Es würde das gewiß eine selbstmörderische Politik sein, aber das Beispiel Rumäniens hat soeben wieder gezeigt, daß die Politik der Völker nicht immer von Vernunftgründen, sondern häufig von blinden Leidenschaften, von Verhetzung und Bestechung diktiert wird.

Eine Angliederung Litauens und Kurlands an Deutschland bei Angliederung Polens an Österreich würde unbedingt eine

Hinausschiebung der Südgrenze Ost- und Westpreußens bis zu Bobr, Narew und Weichsel notwendig machen. Die Gouvernements Lomza und Plock ebenso wie die Kreise Suwalki und Augustowo sind aber von einer fast rein polnischen Bevölkerung (77,2 bzw. 81 % Polen) bewohnt. Es wäre für Deutschland sehr unerwünscht, derartige spezifisch polnische Gebiete zu erhalten. Und mit vollem Recht würden die Polen über eine neue Teilung Polens erbitterte Klagen erheben.

Die Angliederung Kongreßpolens an Österreich würde aber auch des letzteren, durch den Krieg ohnehin aufs äußerste in Anspruch genommenen wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte übersteigen. Nach den furchtbaren Lasten des Krieges stellt schon die Wiederherstellung Galiziens und der Bukowina sowie gewisser von den Italienern verwüsteter Gebiete Anforderungen an den österreichischen Staatssäckel, denen dieser nur schwer gewachsen sein wird. Daneben noch die wirtschaftliche Wiederherstellung Polens zu übernehmen, würde über seine Kräfte gehen. Die finanzielle Hilfe des auch durch seine eigenen Finanz- und Wirtschaftsaufgaben nach dem Kriege stark in Anspruch genommenen Deutschlands würde Polen kaum zuteil werden, wenn es politisch wie wirtschaftlich an Österreich käme.

Aber auch in organisatorischer Beziehung würde die Angliederung Polens an Österreich für ersteres ein Glück sein. Man soll gewiß die große Kulturarbeit nicht unterschätzen, die Österreich in jahrzehntelanger Arbeit in Bosnien und der Herzegowina geleistet hat. Aber das war im wesentlichen die Arbeit eines tüchtigen deutsch-österreichischen Beamtentums, das in weitem Maße selbstherrlich schaffen konnte. Dagegen kann das, was die *polnische* Landes- und Selbstverwaltung für die wirtschaftliche und kulturelle Hebung Galiziens geleistet hat, nicht imponieren, nicht einmal auf den Gebieten reiner Beamtentätigkeit wie dem Sanitäts- und Veterinärwesen, geschweige auf dem Gebiet des Volksunterrichts. Es hat dort vielfach an Zielbewußtsein, an nachhaltiger Kraft, an der Rücksichtslosigkeit gegenüber einflußreichen Privatinteressen gefehlt, an jener energischen Sachlichkeit, die den Erfolg verbürgt und erzwingt.

Und es hat an der einen wie an der anderen Stelle an der großzügigen wirtschaftlichen Privatinitiative gefehlt, ohne die es keinen

wirklichen wirtschaftlichen Aufstieg gibt. An der ersten Stelle wurde sie vielleicht gehemmt durch ein Zuviel von Beamtentätigkeit, in Galizien fehlte es an den geeigneten privaten Organisatoren und vielleicht auch an der erforderlichen Ordnung in allen öffentlichen Angelegenheiten, die bis zu einem gewissen Grad die Voraussetzung für die erfolgreiche private Betätigung bilden.

Es wäre durchaus verfehlt, den Polen die wirtschaftliche Initiative und das organisatorische Talent absprechen zu wollen. In Preußen haben sie — und zwar in der Gegnerschaft zur Regierung — durch zielbewußtes Zusammenfassen der Kräfte auf dem Gebiet der Kreditorganisation wie dem der inneren Kolonisation ganz Hervorragendes geleistet. Auch in ihrer Privatwirtschaft haben sie sich je länger je mehr als durchaus tüchtig erwiesen. Der Sinn für Ordnung, Organisation und Wirtschaftlichkeit ist weitesten Kreisen der deutschen Polen durch das Beispiel der Deutschen und im Wettbewerb und Kampf mit diesen in Fleisch und Blut übergegangen. Das Wort von der „polnischen Wirtschaft" als einer unordentlichen trifft bei ihnen nur noch ganz ausnahmsweise zu.

Es ist nicht zu verkennen, daß es auch in Kongreßpolen eine Reihe wirtschaftlich tüchtiger Elemente gibt; aber die große Mehrzahl der Bevölkerung steht infolge der beispiellosen Verwahrlosung durch die russische Regierung, infolge der systematisch gezüchteten Unbildung auf einem kulturell und wirtschaftlich außerordentlich niedrigen Standpunkt. Die Zahl der Analphabeten betrug selbst in Warschau 41,7%, in Lodz 55%, in Pabianice 62%, in Bendzin 69%, im Durchschnitt bei der polnischen Bevölkerung 62%; die jährlichen Staatsausgaben für den Volksschulunterricht betrugen 4,5 Kopeken = zirka $9^3/_4$ ₰ auf den Kopf der Bevölkerung! Es ist nun keineswegs sicher, daß die wirtschaftlich tüchtigen Elemente die politische Führung bekommen würden, wenn die Vereinigung mit Galizien zustande käme. Während in Kongreßpolen bisher aus Mangel an Selbstverwaltungskörperschaften und bei der ihm für die Duma zugebilligten minimalen Vertretung großer Mangel an erfahrenen, eingearbeiteten und sachkundigen Politikern ist, besteht in Galizien, das seine Hebung gerade auf dem Wege politischen Einflusses erstrebt, ein Überfluß an solchen. Es ist anzunehmen, daß sie die politische Führung in die Hände bekommen würden. Das aber wäre für die Entwicklung Polens kein Glück; stünde doch

zu befürchten, daß dann auch in Kongreßpolen galizische Zustände entstehen könnten. Das unglückliche Land, das erst unter der russischen Herrschaft, dann unter dem Krieg so schwer gelitten hat, bedarf einer ganz anders tatkräftigen, zielbewußten Hebung, als sie nach ihren bisherigen Leistungen von den galizischen Polen zu erwarten ist, wobei übrigens deren militärische Leistungen voll anerkannt werden sollen.

Die Zusammenfassung sämtlicher Polen des Zartums mit denen Galiziens und der Bukowina würde aber auch leicht ein Zentrum für polnische Agitation abgeben, das für Deutschland recht unbequem sein könnte; das um so mehr, wenn nach galizischem Vorbild die Polen auch dort die herrschende und nicht bloß die führende Nationalität sein würden.

b) Angliederung Polens an Deutschland

Mußte demnach der Gedanke, Kongreßpolen an Österreich zu geben, abgelehnt werden, so nicht minder der, es Deutschland einzuverleiben. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die militärische Kraft Deutschlands einen erheblichen Zuwachs erfahren würde, wenn Kongreßpolen, Litauen und Kurland zu Deutschland geschlagen würden. Das würde aber auch der *einzige* Vorteil sein, und der läßt sich besser auf anderem Wege erreichen; in allem anderen würden sich für uns aus einer solchen Lösung nur Nachteile ergeben.

Deutschlands Stärke beruht in seiner nationalen Geschlossenheit, darin, daß die fremdsprachigen Volkssplitter in der großen Masse der deutschen Bevölkerung verschwinden. Das hat uns in dieser schwersten Gefahr, der je ein großes Volk ausgesetzt war, den Halt und die Stoßkraft gegeben. Wenn sich dabei unsere polnischen Mitbürger mit gleicher Begeisterung in unsere Reihen gestellt haben, so deshalb, weil der Kampf zugleich um die Befreiung ihrer Stammesgenossen vom russischen Joch ging. Aber es ist mehr als fraglich, ob diese Stimmung vorhalten würde, wenn lediglich die russische durch die preußische Herrschaft abgelöst oder gar zu einer neuen Teilung Polens geschritten würde. Und wir dürfen uns auch nicht verhehlen, daß uns die Geschicklichkeit in der Behandlung fremdsprachiger Volksteile mangelt.

In den Gebietsteilen, welche dem Deutschen Reich einverleibt würden, müßten die Bewohner die vollen politischen Rechte erhalten, wie sie die alten Landesteile besitzen, also Selbstverwaltung und Wahlrecht. Es wäre in hohem Grade unerwünscht, daß in den Reichstag 60 bis 120 Vertreter von Zwangsdeutschen einzögen. Schon die bloße Einbeziehung in das Zollgebiet würde diese Vertretung notwendig machen, denn man kann 12 bis 20 Millionen Menschen nicht zumuten, in den wichtigsten Wirtschafts- und Steuerfragen lediglich Objekte der Gesetzgebung zu sein.

Im Fall der Annexion würde in Frage kommen:

1. Die Einverleibung in Preußen. Damit würde das ohnehin nicht durchweg erwünschte Übergewicht Preußens im Deutschen Reich bedenklich verstärkt werden. Die Verpreußung Deutschlands würde dann eine ernste Tatsache sein. Die Gegner einer preußischen Wahlrechtsreform würden diese unter Hinweis auf die polnische und lettische Gefahr erst recht zu hintertreiben wissen. Und gerade Preußen ist stets der Herd der Verschärfung der nationalen Gegensätze, der verfehlten Ost- und Nordmarkenpolitik gewesen. Diese Annexion würde der größte Hemmschuh einer Gesundung der inneren Politik sein. Sie würde aber auch eine außerpolitische Gefahr werden, indem Rußland stets darauf hinweisen würde: „Ich war bereit, euch Polen volle Autonomie zu gewähren." Je weniger unsere Politik verstehen würde, die Sympathien der neuerworbenen Völker zu gewinnen — und preußische Bureaukratie wie preußische Junker haben nun einmal ein hervorragendes Talent, Antipathien zu erwecken —, um so eindrucksvoller würden diese Lockungen sein, um so unzufriedener und aufsässiger würde die annektierte Bevölkerung werden.

Nichts wäre daher geeigneter, den Panslawismus neu zu beleben als eine solche Annexion westslawischer Gebiete.

2. Die Schaffung eines selbständigen polnisch-litauisch-kurischen Staatswesens mit Eingliederung in das Deutsche Reich als Bundesstaat.

Auch dabei müßte die Vertretung im Reichstag wie im Bundesrat gewährt werden. Die Unzulänglichkeiten der staatsrecht-

lichen Stellung Elsaß-Lothringens hätten nach den damit gemachten Erfahrungen jedenfalls vermieden werden müssen. Es würde dabei übrigens möglich gewesen sein, statt eines einheitlichen polnisch-litauisch-kurischen Staatswesens mehrere neue, voneinander unabhängige Gliedstaaten zu schaffen, also vielleicht drei: Polen, Litauen, Kurland. Sprachenfrage und Wahlrecht müßten aber auch dann zweckmäßig in der später dargelegten Weise geregelt werden, wenn diese Staaten sich einigermaßen mit einer solchen Ordnung der Dinge abfinden und die schwersten nationalen Konflikte vermieden werden sollten. Zufrieden mit einer solchen Lösung würden voraussichtlich Deutsche und Juden sein, sie machen aber nur einen Bruchteil der Bevölkerung aus.

Schwere Bedenken würde es haben, alle Reichsgesetze auf die an Bildung und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit durchschnittlich so weit hinter den Deutschen zurückstehenden Bewohner dieser Länder anzuwenden. Unmöglich wäre es aber, sie unter Ausnahmerecht zu stellen. Das unerwünschte Moment eines Masseneinzugs nichtdeutscher Abgeordneter in den Reichstag würde bestehen bleiben, und mindestens die Polen würden es als ein Unrecht empfinden, daß sie gezwungen wären, dort deutsch zu verhandeln.

Das Deutsche Reich könnte sich auch bei dieser Lösung nicht der Verpflichtung entziehen, auf Reichskosten ungeheure Mittel zum Wiederaufbau des Zerstörten aufzubringen. Die enormen Ausgaben des Krieges, die weiteren gewaltigen, welche die Versorgung der Hinterbliebenen und Kriegsbeschädigten erfordern wird, werden ohnehin unsere Steuerlasten unsagbar steigern, so daß es höchst unerwünscht sein würde, noch für die Wiederherstellung Polens von Reichs wegen viele Milliarden zu verwenden. Der deutsche Steuerzahler würde das nicht verstehen.

Die eine wie die andere Lösung würde geeignet gewesen sein, in Österreich-Ungarn schwere Verstimmung hervorzurufen. Man würde dort der Meinung sein, daß man trotz aller riesigen Opfer leer ausgehe und Deutschland allein den Siegespreis einheimse. Solche Verstimmung würde aber die gemeinsame Machtstellung der Zentralmächte beeinträchtigen. Daß dieser „Siegespreis" ein mehr als zweifelhafter — für Jahrzehnte ein fressendes Kapital — wäre, würde der öffentlichen Meinung Österreichs kaum verständlich zu machen sein.

Schließlich würde die Annexion dieser Länder durch eine der Zentralmächte die Erlangung wertvoller Friedensbedingungen auf anderen Gebieten erschweren und im neutralen Ausland dauernd die irrige Meinung aufkommen lassen, Deutschland habe den Krieg zu Eroberungszwecken provoziert, man müsse daher auf weitere Eroberungskriege von seiner Seite gefaßt sein. Das würde unsere auswärtige Politik auch in Zukunft sehr erschweren.

Dagegen ist eine Militärkonvention Polens mit Deutschland nach Art der von 1866 bis 1871 mit Bayern bestandenen eine Notwendigkeit; sie ermöglicht eine kraftvolle Organisation der militärischen Kräfte des neuen Reiches, macht das Bollwerk gegen die russische Gefahr kräftiger, das Verhältnis zu den Zentralmächten fester und sichert damit den Frieden. Eine solche Maßnahme liegt im eigensten Sicherheitsinteresse des zu schaffenden Staatswesens.

c) Neue Siedlungsgebiete für Deutschland

Die Forderung: Deutschland möge wenigstens Litauen und die Ostseeprovinzen annektieren, wird vor allem damit begründet, es sei notwendig, für unseren Bevölkerungsüberschuß geeignetes Land zur inneren Kolonisation zu beschaffen. Das eigentliche Polen scheidet dabei aus, da es durchschnittlich mehr als doppelt so dicht bevölkert ist als beide Mecklenburg und mit 110 Einwohnern auf den Quadratkilometer nicht nur alle preußischen Provinzen östlich der Elbe, mit Ausnahme Schlesiens, sondern selbst Hannover (76,4) und Oldenburg (75,1) wie das rechtsrheinische Bayern (85,1) erheblich übertrifft.

In dem Gouvernement Suwalki kamen 1897 allerdings nur 48, 1912 aber bereits 57, in Kowno und Wilna gar nur 38 (1912 bereits 45 bzw. 48), in Kurland 25 (1912 bereits 29) Einwohner auf den Quadratkilometer (gegen 36,3 in Mecklenburg-Strelitz 1910). Inwieweit der Krieg eine Entvölkerung zur Folge gehabt haben wird, läßt sich noch nicht übersehen. In Kowno und Kurland wird sie jedenfalls nicht erheblich gewesen sein.

Ob der durchschnittlich nicht gerade fruchtbare Boden Suwalkis eine starke innere Kolonisation ermöglicht, ist zweifelhaft. Die

Bevölkerungsdichte dürfte hier die Ostpreußens (55,8) und Pommerns (57) übersteigen. Allerdings sind die letzteren auch Gebiete, in denen bei günstigerer Besitzverteilung die Scholle wesentlich mehr Menschen zu ernähren vermöchte.

In Kowno und Wilna ist der Boden überwiegend günstig, die Bevölkerungsdichte auf dem platten Lande, da das Land sehr städte- und industriearm ist, übrigens nicht geringer als durchschnittlich in den Großgrundbesitzergegenden Ostelbiens. Ungemein gering ist sie trotz guten Bodens in Kurland. Hier könnten durch innere Kolonisation sicher noch $^3/_4$ Millionen Menschen angesiedelt werden.

Aus den Zahlen über die Bevölkerungsdichte in den einzelnen Gegenden Deutschlands geht klar hervor, daß wir auch in Deutschland noch sehr viel kolonisationsfähiges Land besitzen. Wo man sich dazu entschließt, ernsthaft an der Verbesserung der Besitzverhältnisse zu arbeiten, hebt sich denn auch die Bevölkerungsdichte sehr stark, so von 1871 auf 1910 in Posen von 54,7 auf 72,4, Westpreußen von 51,5 auf 66,7, aber in Pommern nur von 47,5 auf 57, in Ostpreußen nur von 49,3 auf 55,8, in Mecklenburg-Strelitz von 33,1 auf 36,3 in Mecklenburg-Schwerin von 42,5 auf 48,8. Und dazu ist die Bevölkerungszunahme dieser Gegenden fast ausschließlich auf die Städte und Badeorte beschränkt. Das platte Land hat sich im Gegenteil entvölkert.

Zum Teil dürfte die Forderung, neues Land für Siedlungszwecke an Deutschland anzugliedern, diktiert sein von dem Wunsch, den Landhunger vom heimischen Großgrund- und Domänenbesitz auf Neuland abzulenken und den politischen Einfluß der Großgrundbesitzer ungeschmälert zu erhalten.

Es ist auch sehr fraglich, ob wir nach dem Kriege noch über das Menschenmaterial zur Besiedlung von Neuland verfügen. Bereits vor dem Krieg benötigte unser landwirtschaftlicher Großbetrieb über 400 000 ausländische Wanderarbeiter — meist Russen, Galizier und Italiener. Ob diese in Zukunft noch zu haben sein werden, ist zweifelhaft. Und die Industrie wird um so weniger in der Lage sein, an die Landwirtschaft Arbeiter abzugeben, als sie mit einer außerordentlich lebhaften Beschäftigung zu rechnen haben wird und viele Hunderttausende ihrer Arbeitskräfte gefallen oder arbeitsunfähig geworden sind. Erfolgreich landwirtschaftlich koloni-

sieren kann man aber schließlich auch nur mit Landwirten — seien es Bauern, seien es landwirtschaftliche Arbeiter.

Gerade in der Landwirtschaft wird aber der Arbeitermangel nach dem Kriege besonders groß sein; jedenfalls wird Deutschland dann keine nennenswerte Menge von Menschen zur Besiedlung von Neuland abgeben können. Es kommt dazu, daß bei der gewaltigen Zahl von Gefallenen, die doch größtenteils im zeugungsfähigsten Alter standen, die Zahl der Eheschließungen wie die Geburtenziffer stark zurückgegangen sind und letztere noch lange Jahre hinter der früheren zurückbleiben dürfte. Es wird Jahrzehnte dauern, ehe die Bevölkerungszunahme den Umfang wie vor dem Krieg erreicht.

Immerhin kann die Zeit wieder kommen, wo sich in gewissen Schichten unserer Bevölkerung das Bedürfnis nach weiterem Land geltend macht und es im Umfang des heutigen Deutschland auch durch bessere Besitzverteilung nicht voll befriedigt werden kann. Nur ist es in solchem Fall, wenn auch an sich erwünscht, keine unbedingte Notwendigkeit, daß diese Besiedlung im eigenen Staatswesen erfolgt, das zu diesem Zweck erweitert werden müßte. Es würde ein befriedigender Zustand schon dann geschaffen werden, wenn den deutschen Kolonisten die Erhaltung ihres Deutschtums, d. h. der Sprache und der nationalen Kulturgüter, gewährleistet würde. Die weiterhin vorgeschlagenen unabänderlichen Verfassungsrechte würden diese Sicherung allen Stammesdeutschen gewähren.

In Rußland, wo es außer in den Ostseeprovinzen, Polen und Litauen, in allen ukrainischen Gebieten bis zur Krim und dem Kaukasus und an der Wolga zahlreiche deutsche Kolonien — insbesondere Ackerbaukolonien — gibt, hat sich die Lage der Deutschen mit dem wachsenden Panslawismus und der großrussisch nationalen Unduldsamkeit immer unerträglicher gestaltet; und während des Krieges haben ihre Entrechtung, Beraubung und sonstige Drangsalierung eine vorher ungeahnte Ausdehnung angenommen. Es ist ein gewiß berechtigter Wunsch, diesen unseren unglücklichen Landsleuten zu helfen, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich dort anzusiedeln, wo sie ihre deutsche Art ungehindert pflegen können. Aber auch dazu ist es keineswegs nötig, daß die erforderlichen Siedlungsgebiete — Litauen und Kurland — zum Deutschen Reich gehören. Auch hier

würde es völlig genügen, wenn sie daselbst in geschlossenen Kolonien angesiedelt würden, vorausgesetzt, daß diese Gebiete von Rußland abgetrennt und der weiterhin vorgeschlagenen staatsrechtlichen Ordnung unterworfen würden.

Eine solche Ansiedlung von deutschen Kolonisten aus den anderen Teilen des russischen Reiches würde im ausgesprochenen Interesse Deutschlands wie Österreich-Ungarns liegen. Denn je stärker, bodenständiger und einflußreicher das deutsche Element in dem neuen Reich wird, um so mehr wird es auch seine politische Anlehnung an Deutschland und Österreich-Ungarn nehmen. Ganz besonders wird das hinsichtlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Fall sein, die in Rußland nur den Konkurrenten, in Deutschland dagegen den Abnehmer ihrer Produkte haben würde.

Um diese Ziele zu fördern, müßte im Friedensvertrag mit Rußland zunächst festgelegt werden, daß alle Stammesdeutschen, Polen, Letten, Litauer in Rußland binnen einer bestimmten Frist — vielleicht drei oder fünf Jahre nach Friedensschluß — das Recht haben sollten, für das neu zu bildende Reich zu optieren, und binnen einer weiteren fünfjährigen Frist den vor dem Krieg von ihnen innegehabten Besitz zu veräußern. Man könnte dafür besondere Liquidationsbanken schaffen. Sache der Nationsgemeinschaften würde es dann sein, die geschlossene Ansiedlung dieser Optantenfamilien in die Wege zu leiten. Schon vor dem Krieg ist das in Kurland mit gutem Erfolg geschehen; und sicher wird es auch in Deutschland nicht an der Bereitwilligkeit fehlen, die Ansiedlung deutscher Kolonisten mit Rat und Tat, d. h. mit erheblichen Mitteln zu fördern.

Zwischen Deutschland und dem neuen Staatswesen würde des ferneren zu verabreden sein, daß der Niederlassung deutscher, polnischer oder litauischer Reichsangehöriger im neuen Staatswesen nichts im Wege stehen würde.

Mit dieser Lösung werden nicht alle Wünsche der deutschen Kurländer erfüllt. Diese gehen begreiflicherweise dahin, Deutschland möge die Länder, in denen sie wohnen, sich angliedern und deutsch kolonisieren. Nun machen sie in den russischen Ostseeprovinzen bisher keine 8 % (in Kurland $6^2/_3$ %) der Bevölkerung aus; sie

bilden dort allerdings eine geistig wie wirtschaftlich hochstehende Oberschicht von Großgrundbesitzern, gelehrten Berufen, Kaufleuten, Industriellen und größeren Handwerkern, die zweifellos das Kulturelement jener Gegenden darstellen. Es fehlt aber — bis auf wenige neuere Ausnahmen — eine breite deutsche Unterschicht. Als Herrenvolk haben die dortigen Deutschen sich mit den lettischen Ureinwohnern nicht verschmolzen. Es fehlte dazu die deutsche Bauernschicht. Ob diese Verschmelzung sich erreichen läßt, wenn es gelingen sollte, die deutschen Kolonisten aus den anderen Teilen Rußlands nach Kurland und Litauen zu verpflanzen, ist recht fraglich; denn auch diese deutschen Kolonisten haben sich durch Jahrhunderte hindurch völlig unvermischt, abgesondert von der sie umgebenden Grundbevölkerung, erhalten; wenigstens für sehr, sehr lange Zeit, wenn nicht dauernd, würden diese Gebiete daher von zwei durch Stammesart und Sprache getrennten Nationalitäten bewohnt bleiben. Und die Germanisierung mit Machtmitteln von oben herab dürfte ebenso erfolglos sein wie in unseren Ostmarken, wie in Böhmen und Mähren; sie löst nationale Widerstände aus und führt das Gegenteil dessen herbei, was sie bezweckt.

So willig man eine gewisse moralische Verpflichtung anerkennen kann, den baltischen Deutschen, die ihre deutsche Eigenart unter fremder Herrschaft und unter schwerem Druck treu bewahrt haben, deren Pflege in Zukunft zu erleichtern und zu sichern, so findet diese Verpflichtung doch ihre Grenze an den eigenen Lebensinteressen Deutschlands. Das um so mehr, als jene Schichten — solange sie nicht aufs schwerste von der russischen Regierung bedrückt wurden — sich vorbehaltlos in den Dienst des russischen Reiches gestellt haben. Der baltische Adel wie die baltischen „Literaten" haben Rußland zahllose Offiziere und Beamte gestellt, und nicht zuletzt der Umstand, daß sie den Russen vielfach an der Staatskrippe im Wege standen, hat den Antigermanismus bei diesen so üppig ins Kraut schießen lassen. Noch in diesem Kriege stellen die deutschen Kur- und Livländer dem russischen Heer einen großen Teil ihrer Offiziere bis in die höchsten Stellen hinauf.

Politik ist schließlich die Kunst des Erreichbaren, nicht des Erwünschten. Wir können ohne schwere Schädigung unserer eigenen Volkskraft den Krieg nicht ins Ungemessene fortsetzen, um alles Erwünschte zu erreichen.

d) Ein selbständiges polnisch-litauisch-kurisches Staatswesen

Da weder eine Teilung Polens noch seine Angliederung an Österreich noch an Deutschland erwünscht und geeignet sein würde, gesunde Entwicklungsmöglichkeiten in den von Rußland abzutrennenden Gebieten zu schaffen, bleibt nur übrig, sie zu einem oder mehreren selbständigen Staatswesen zu machen.

Da sowohl Kurland wie auch Litauen, ja selbst Polen allein zu wenig umfangreich sind, um jedes für sich vorteilhaft ein eigenes Zollgebiet zu bilden, da es weiter unerläßlich erscheint, die Kräfte all dieser Länder zur gemeinsamen Verteidigung organisch zusammenzufassen und ihnen eine einheitliche Grenze gegen Rußland zu geben, ist der Gedanke, mehrere voneinander völlig unabhängige Staatswesen aus ihnen zu bilden, entschieden abzuweisen.

Die verschiedenen Nationalitäten

Man wird freilich nicht verkennen dürfen, daß es sich dabei um außerordentlich verschiedene Völkerschaften handelt, die hier zusammengefaßt werden sollen, und daß die Konstruktion des sie vereinigenden Staatswesens weiteſtgehende Rücksicht darauf nehmen müßte.

Selbst Kongreßpolen ist keineswegs ein rein nationalpolnisches Gebiet. Nach der Volkszählung von 1897 machten darin (einschließlich Suwalki) die Polen nur 71,86 %, die Juden 13,16, Deutsche 4,52, Litauer nahezu 4, Kleinrussen 3,6 und Groß- und Weißrussen 3,14 % aus. Inzwischen ist der Anteil der jüdischen Bevölkerung infolge ihrer Vertreibung nach den russischen Westprovinzen wesentlich stärker geworden. Daß sie nicht als Polen, sondern als besondere jüdische Nationalität anzusprechen sind, wird in einem eigenen Kapitel begründet werden.

Im Gouvernement Kowno machten 1897 die Polen nur 9 %, dagegen Litauer und Schmuden über 66 %, Juden 13,72, Weißrussen 2,4, Letten 2,2 % und Deutsche 1,4 % aus; in den Kreisen Troki, Wilna, Lida, Oszmjany und Swenciany des Gouvernements Wilna die Polen gar nur 10,14 % bei 14,64 % Juden, 23,7 % Litauern, 54,5 % Weißrussen und 0,3 % Deutschen aus. Schließlich in den Kreisen Grodno, Sokolka, Wolkowysk, Bjelostok und Bjelsk Polen 17,2 %, Juden 18,7 %, Weißrussen 50 %,

Großrussen 5 %, Deutsche zirka 1 %. In **Kurland** waren die Polen nur mit 2,6 % neben 6,66 % Deutschen, 5 % Juden und 69,3 % Letten vertreten.

Insgesamt würden sie in dem vorgenannten, abzutrennenden Gebiet nur 50,55 %, also genau die Hälfte, ausmachen, wahrscheinlich sogar weniger, da — wie erwähnt — seit 1897 der Anteil der Juden in den westlichen Gouvernements erheblich zugenommen hat. In dem Maß, wie etwa aus strategischen Gründen noch wolhynische Gebiete dem neu zu bildenden Reich angegliedert würden, würde der prozentuale Anteil der Polen noch weiter zurückgehen, da sie in Wolhynien nur 4 bis 5 % der Bevölkerung ausmachen.

Auch wenn Kongreßpolen mit Galizien und der Bukowina zu einem Staatswesen vereinigt würden, so würde das keineswegs einen polnischen Nationalstaat geben, da in Ostgalizien ebenso wie in der Bukowina das polnische Element weit hinter dem kleinrussischen (ruthenischen, ukrainischen), vielerorts sogar hinter dem jüdischen zurücktritt.

Wie man demnach auch das neu zu bildende Staatswesen abgrenzen möge, es wird kein polnischer Nationalstaat, sondern nur ein Nationalitätenstaat (Territorialstaat), in dem die Polen den stärksten Volksstamm — unter Umständen die absolute Mehrheit — bilden, in dem ihnen wohl die politische Führung, indessen, wenn sich gesunde Zustände entwickeln sollen, nicht die Herrschaft über die anderen Volksstämme zukommt.

Die Behandlung der Nationalitäten

Rußland hat in diesen Gebieten seine Herrschaft durch die Politik des divide et impera! aufrechterhalten; es spielte die einzelnen fremdstämmigen Nationalitäten gegeneinander aus: in den Ostseeprovinzen die Letten gegen die Deutschen, in Polen und Litauen die Kleinrussen — Ruthenen, Litauer, Juden und Deutsche — gegen die Polen und umgekehrt. Heute wurde diese, morgen jene Nationalität gegen die andere bevorzugt und mobil gemacht. Hier wurde der Bauer gegen den Grundherrn und Städter, anderswo dieser gegen den Bauern ausgespielt. Das mochte für den Volksstamm, der in solchen Gegenden im wesentlichen nur Beamter und

Offizier, also herrschende Kaste war, eine kluge Politik sein. Für ein Staatswesen, das in sich selbst den Halt finden muß, würde eine solche Nationalitätenpolitik eine selbstmörderische sein. Muß es zudem doch auch damit rechnen, daß die russische Agitation, wie überall in slawischen Ländern, die Unzufriedenheit der in der Minderheit befindlichen Volksstämme schüren wird.

Das neue Staatswesen überkommt also die schwierige Aufgabe, alle in seinen Grenzen wohnenden Nationalitäten in der Pflege ihrer nationalen Kulturgüter zu fördern, jeder die Möglichkeit zur freien Entfaltung ihrer Eigenart und zur Mitarbeit an allen öffentlichen Angelegenheiten zu gewähren. Es überkommt die weitere schwere Aufgabe, den Frieden unter den verschiedenen Nationalitäten zu wahren, jeder Vergewaltigung der einen durch die andere zu wehren.

Man wird im allgemeinen den Polen das Zeugnis ausstellen können, in früheren Jahrhunderten weitgehende Toleranz gegen andere Volksstämme und andere Religionen bewiesen zu haben.

Indessen wäre es verkehrt, blind darauf zu vertrauen, daß es für alle Zukunft so bleiben werde. Die Erfahrungen in nahezu allen Ländern, wo verschiedene Nationalitäten untereinander wohnen, haben gezeigt, daß die numerisch, wirtschaftlich oder sozial höchststehende nur allzu geneigt ist, ihren Einfluß zur politischen Herrschaft über die anderen auszunutzen; daß sie es auch vielfach für ihre falsch verstandene patriotische Pflicht hält, die anderen Nationalitäten zu ihrer eigenen überzuführen. Wo sich ein solcher Vorgang von selbst vollzieht, wie seinerzeit die Germanisierung des heute deutschen, früher slawischen Ostens, wird man ihn freudig begrüßen können; besonders dann, wenn der Volksteil, welcher seine Sprache und sein Recht aufgibt, dadurch in den Besitz einer höheren Kultur gelangt. Aber jedes Indienststellen von staatlichen Macht- und Zwangsmitteln für solche Zwecke wird heutzutage von dem Volksstamm, gegen den sie angewandt worden, als Vergewaltigung, als Raub an ihren nationalen Gütern empfunden. Es schafft nur Erbitterung und bewirkt das Gegenteil des Bezweckten. Die preußische Polenpolitik hat trotz aller materiellen Vorteile, welche die feste Rechtsordnung und eine gute Verwaltung den preußischen Polen gebracht haben, diese nur fester zum Widerstand gegen die Ger-

manisierungspolitik zusammengeschlossen; sie hat gleichzeitig die nationalen Gegensätze aufs bedauerlichste verschärft; sie hat letzten Endes den Polen genutzt, den Deutschen geschadet. Als ebenso verfehlt haben sich die früheren Germanisierungstendenzen in Österreich, die Madjarisierungsbestrebungen in Ungarn wie die Russifizierungsmaßnahmen in Rußland erwiesen.

Es ist aber nicht anzunehmen, daß die Polen aus den Mißerfolgen ihrer Nachbarvölker gelernt haben werden. Gerade in Zeiten starker nationaler Erregung, wie sie während und nach einem so gewaltigen Kriege, wie sie ganz besonders bei der Wiederherstellung eines fast 5/4 Jahrhunderte unterdrückten Staatswesens sich in diesem mit Naturgewalt geltend machen, muß mit einer Überspannung des Nationalgefühls gerechnet werden. Es wird daher notwendig sein, von vornherein die Rechte der Nationalitäten in der Verfassung so festzulegen, daß daran nicht gerüttelt werden kann; daß auch die gesetzgebenden Faktoren gehindert sind, an diesen Grundrechten der Nationalitäten Änderungen vorzunehmen. Die amerikanische Verfassung hat gewisse Grundrechte den Änderungsversuchen der Gesetzgebung entzogen und sie unter den Schutz des höchsten Gerichtshofs gestellt. Bei einem Staatswesen, das seine Entstehung nicht der eigenen Befreiungstätigkeit seines Volkes, sondern kriegerischen Ereignissen und zuletzt dem internationalen Akt eines Friedensschlusses verdankt, würde es vielleicht am richtigsten sein, die fraglichen Verfassungsbestimmungen unter den Schutz des internationalen Haager Gerichtshofs zu stellen und sie damit allen nationalen Leidenschaften und Parteistreitigkeiten zu entziehen.

Die Notwendigkeit, der flämischen Bevölkerung Belgiens ebenfalls ihre Kulturgüter — vor allen Dingen die Gleichberechtigung ihrer Sprache — zu sichern, läßt es in gleicher Weise empfehlenswert erscheinen, auch diese unter den Schutz des Haager Schiedsgerichtshofes zu stellen.

Deutschland und Österreich-Ungarn würden damit einen Beweis ihrer Neigung zu internationalen Rechtsgarantien geben, der im Ausland angenehm berühren dürfte. Gleichzeitig würden sie sich auf diese Weise von dem Odium entlasten, das Garantiemächte in dem Schutz nationaler Minderheiten stets auf sich nehmen.

Die Nationsgemeinschaften

Es genügt nicht, gewisse Rechte in der Verfassung niederzulegen und sie unter internationalen Schutz zu stellen; es gilt vor allem, die Organisation der einzelnen Nationalitäten zu schaffen, die ihre Rechte wahrnimmt und die die Fähigkeiten besitzt, die nationalen Kulturgüter zu pflegen und zu fördern. Die einzelnen Nationalitäten müssen zu diesem Zweck zu Nationsgemeinschaften oder, wie es im Mutterland solcher, in Siebenbürgen, heißt, zur Nationsuniversität zusammengeschlossen werden.

Jeder Erwachsene — gleichviel, ob männlich oder weiblich — hätte sich dazu in das Kataster der betreffenden Nationsgemeinschaft eintragen zu lassen. Für bevormundete Personen würde während der Dauer der Vormundschaft der Vormund diese Eintragung zu bewirken haben. Es würde nicht genügen, nur die erwachsenen und männlichen Personen einzutragen, da die Nationsgemeinschaft das Recht haben muß, für die Erfüllung ihrer Aufgaben Steuern zu erheben, die auch von vermögenden Minderjährigen oder weiblichen Selbständigen zu leisten sein würden. In bestimmten Zeiträumen — vielleicht alle drei oder fünf Jahre — müßte es freistehen, sich in das Kataster einer anderen Nationsgemeinschaft eintragen zu lassen.

Welche Aufgaben würden letzterer nun obliegen?

Zu den verfassungsmäßig und unabänderlich festzusetzenden Grundrechten der Nationalitäten gehört das Recht auf uneingeschränkten Gebrauch der Muttersprache in Wort, Schrift und Presse; ebenso das auf den Schulunterricht in ihr. Das erfordert die Veranstaltung des öffentlichen Unterrichts durch die Nationsgemeinschaft; ihr würde nicht nur die Schulunterhaltungspflicht obliegen, sondern auch das gesamte nationale Bildungswesen — einschließlich Theater und bildender Kunst, soweit diese eine spezifische der betreffenden Nationalität ist.

Bei der außerordentlichen Bildungsrückständigkeit der breiten Schichten in den besetzten Gebieten — einen geordneten Schulunterricht hat es eigentlich nur in Kurland gegeben, und auch der war während der Russifizierungsperiode zum großen Teil vernichtet

worden — wird man freilich nicht mit Sicherheit hoffen dürfen, daß der edle Wettstreit der Nationalitäten untereinander die Ziele des Schulunterrichts hoch stecken und dafür sorgen wird, daß sie auch wirklich erreicht werden. Es kommt hinzu, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Nationalitäten eine außerordentlich ungleiche ist. Am geringsten ist sie bei den Weißrussen und Kleinrussen, am größten bei den Deutschen und Letten, welch letztere überwiegend aus wohlhabenden, kinderarmen Bauernfamilien bestehen. Die Mehrzahl der Juden bildet ein verarmtes Proletariat, und gerade die wohlhabenden und intellektuellen Schichten derselben wollen als Nationalpolen gelten und würden sich in das polnische Kataster eintragen lassen.

Da dürfte es sich als notwendig erweisen, daß einmal die Zentralstaatsgewalt gewisse Mindestforderungen für die Leistungen des Schulunterrichts gesetzlich festlegt und über ihre Durchführung wacht. Zu diesen Mindestforderungen gehört auch die Erteilung von Unterricht in der Reichssprache, die einen obligatorischen Lehrgegenstand bilden müßte, während die Unterrichtssprache der Schule die Sprache der Nationsgemeinschaft sein müßte.

Der Staat muß die Forderung einer gewissen Kenntnis der Reichssprache fordern, auch wo diese nicht die Sprache der Nationsgemeinschaft ist. Das ist schon im militärischen Interesse der einheitlichen Kommandosprache wegen notwendig. Auch muß für den inneren Verkehr aller Reichsbehörden untereinander eine einheitliche Sprache bestehen. Es würde praktisch eine dauernde Fernhaltung der anderen Nationalitäten von allen Reichsämtern einschließlich der Offizier- und Unteroffizierstellen bedeuten, wenn man ihnen nicht die Möglichkeit sicherte, in der Schule die Reichssprache zu erlernen; damit aber würde deren Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und ihr Einfluß darauf wesentlich gemindert werden. Die Kenntnis der Reichssprache liegt also im eigensten Interesse der Nationalitäten. Bei dem starken Überwiegen des polnischen Elements könnte als solche nur das Polnische in Betracht kommen.

Als Gegenleistung für die vom Staat gestellten Mindestforderungen an die Schule und für sein Recht der Überwachung, daß diese auch erreicht werden, würde der Staat schon aus Rücksicht auf die weit auseinander gehende finanzielle Leistungs-

fähigkeit der verschiedenen Nationsgemeinschaften einen Zuschuß zu den Schulkosten zu leisten haben, der am besten auf den Kopf der Schüler zu berechnen wäre. Da es nicht überall möglich sein wird, für alle in einem Ort vorhandenen Nationalitäten gesonderte Schulen zu schaffen, so müßte es zulässig sein, da, wo die Schülerzahl einer Nationalität zu einer eigenen Schule nicht ausreicht, die Schüler in die vorhandene einer anderen zu schicken. Die Nationsgemeinschaft müßte dieser dann die entsprechenden Kosten vergüten. Auch müßte es jedem Schüler freistehen, die Schule einer anderen Nationsgemeinschaft gegen Entrichtung eines angemessenen Schulgeldes zu besuchen. Da z. B. die deutsche Schule der lettischen, litauischen, polnischen, kleinrussischen oder jüdischen meist überlegen sein dürfte, müßte strebsamen Schülern die Möglichkeit geboten werden, sich die beste Ausbildung anzueignen.

Wie für die Volksschulen, müßte die Nationsgemeinschaft auch für die Errichtung höherer Schulen zuständig sein. Auch hier werden sich Mindestforderungen des Staates nicht umgehen lassen, wenn diese Schulen ihren Schülern die Berechtigung für die Weiterausbildung zum Beamten, Arzt oder Lehrer geben sollen. Man wird aber Sicherheitsmaßnahmen gegen die mißbräuchliche Ausnutzung des Aufsichtsrechts vorsehen müssen.

Hochschulen werden voraussichtlich nur für die polnische Bevölkerung geschaffen werden. Letten, Litauer, Kleinrussen, Weißrussen sind zu wenig zahlreich vertreten, um sich die sehr erheblichen Kosten eigener Universitäten oder technischer Hochschulen zu leisten; sie werden sich bestenfalls mit mittleren Fachschulen begnügen. Den Deutschen würde die Möglichkeit des Besuchs der deutschen Hochschulen offenstehen, ebenso den Juden, sofern diese nicht den Besuch der polnischen Hochschulen vorziehen. Da der Staat an der Ausbildung von Ärzten und Beamten ein lebhaftes Interesse hat, würde kein erhebliches Bedenken vorliegen, die Hochschulen trotz ihres polnischen Charakters auf den Staat zu übernehmen. Zu den Lehrerseminaren wie zu den fachlichen Mittelschulen würde — trotzdem sie Veranstaltungen der Nationsgemeinschaft wären — es erwünscht sein, daß der Staat Zuschüsse gewährte, was auch durch sein Aufsichtsrecht begründet erscheint.

Man wird sich nicht der Illusion hingeben dürfen, daß es gelingen werde, das Schulwesen in Polen und Litauen rasch auf eine

hohe Stufe zu bringen. Nach der fürchterlichen Verwahrlosung unter der russischen Herrschaft fehlt es an Schulräumen und vor allem an geeignetem Lehrpersonal wie auch an Lehrerbildungsanstalten. Jahrzehnte werden vergehen, ehe eine einigermaßen ausreichende Schulversorgung durchgeführt ist. Besser liegen die Verhältnisse in Kurland, obgleich die Russen im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege es auch dort fertiggebracht haben, das ausgezeichnete Schulwesen zu zerstören.

Auf das jüdische Schulwesen wird im Abschnitt: „Die Juden in Polen" näher eingegangen werden.

Die Sprache der Behörden

Wenn auch die Reichssprache obligatorischer Lehrgegenstand sein muß und eine gewisse Kenntnis derselben nach einer freilich recht langen Übergangszeit durchweg vorhanden sein wird, kann in einem Nationalitätenstaat der Staatsbürger doch verlangen, daß die Behörden mit ihm in seiner Muttersprache verkehren. Dieses Verlangen findet allerdings seine praktische Grenze darin, daß den Beamten nicht zugemutet werden kann, alle die Sprachen zu verstehen und zu sprechen, die in der betreffenden Gegend nur von einer verschwindenden Anzahl von Personen gesprochen werden. So kann man beispielsweise vom Beamten in Kalisch oder Czenstochau nicht verlangen, daß er Weiß-, Groß- und Kleinrussisch, Lettisch und Litauisch versteht, weil vielleicht von jeder dieser Nationalitäten ein halbes Dutzend Personen im ganzen Kreise leben. Man wird auch verlangen können, daß diese wenigen Personen die Sprache der sie umgebenden Bevölkerung verstehen. Anders da, wo verschiedene Nationalitäten stark gemischt untereinander wohnen. Hier wird man den Begriff der landesüblichen Sprachen einführen müssen, der zur Voraussetzung hat, daß sie in der betreffenden Gegend oder Ortschaft von einem größeren Prozentsatz der Bevölkerung gesprochen werden. Das würde in Kalisch, Petrikau usw. neben Polnisch noch Deutsch und Jiddisch, in Kurland Lettisch und Deutsch, im Gouvernement Lublin neben der Reichssprache Polnisch noch Kleinrussisch, Deutsch und Jiddisch sein müssen usw. Wie hoch der Prozentsatz der Nationalität gegriffen werden muß, um eine Sprache zur landesüblichen zu machen, ist eine praktische Frage; man wird die Grenze wohl schon bei 6 bis

8 % ziehen müssen. Und zwar werden die Behörden mit den sämtlichen Einwohnern ihres Bezirks in deren landesüblichen Sprachen den Verkehr führen müssen; also z. B. in einem Gouvernement, in dem ein Kreis liegt, in dem Kleinrussisch zu den landesüblichen Sprachen gehört, müßte die Gouvernementsbehörde und ebenso auch das Gericht auf Verlangen mit der Partei in dieser Sprache verhandeln und das Urteil in ihr ausfertigen.

Provinzbildung nach den Sprachverhältnissen

Das wird notwendig machen, die Verwaltungs- und Gerichtsbezirke soweit als irgend möglich den Nationalitätsverhältnissen anzupassen. Machen diese doch ohnehin eine weitgehende Selbstverwaltung notwendig. Man wird nicht so weit zu gehen brauchen wie Deutschland mit seinen Gliedstaaten, nicht einmal wie Österreich in seiner „Länderbildung", sondern wird sich auf ein Mittelding zwischen dieser und der preußischen Provinzialverfassung beschränken können. Man wird mit der Zentralisierung des Staatswesens schon deswegen weitergehen können wie in Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz, als man bei dieser Neuschöpfung nicht notwendig hat, auf dynastische und berechtigte partikularistische Interessen Rücksicht zu nehmen. Wird doch das neue Staatswesen aus einem straff zentralisierten herausgeschnitten. Allerdings wird eine kluge Politik auch an das historisch Gewordene anzuknüpfen suchen. So ist Kurland auch ein staatsrechtlicher Begriff, und es wäre verkehrt, alle seine historisch gewordenen, zum großen Teil bewährten Einrichtungen über den Haufen zu werfen, lediglich damit auch in der Selbstverwaltung durchweg dasselbe System herrsche; freilich kann auch dort die Entrechtung weiter Volksteile, die Bevorrechtung anderer nicht aufrecht erhalten werden.

Man wird im übrigen zweckmäßig die Provinzen oder Länder ethnographisch abzuteilen versuchen müssen. So neben dem lettischen Kurland mit deutschem Einschlag ein litauisches Land schaffen, bestehend aus Kowno, dem heutigen Gouvernement Suwalki — vielleicht ohne die beiden ganz überwiegend polnischen Kreise Suwalki und Augustowo, die mit zum polnischen Land zu schlagen wären —, ferner aus den Kreisen Troki und Wilna und den nördlichen Teilen des Kreises Swenciany.

Die zum Gouvernement Grodno gehörigen Kreise Bjelostok (Bialystok) und Bjelsk mit ihrer vorwiegend polnischen Bevölkerung würden zweckmäßig zum polnischen Land zu schlagen sein; Grodno, Sokolka und etwa einzuverleibende Teile des Kreises Wolkowysk mit den Kreisen Lida und Oszmjany zu einem weißrussischen Bezirk.

Schließlich käme noch die Möglichkeit eines kleinrussischen (ruthenischen) Verwaltungsbezirkes, bestehend aus den Kreisen Grubschejow und Tomaschow sowie benachbarten Teilen des Kreises Cholm, in Betracht, die freilich nur eine Gesamtbevölkerung von 350 000 bis 375 000 Seelen — worunter zirka 200 000 bis 250 000 Ruthenen, 80 000 Polen, 45 000 Juden und 10 000 Deutsche. Bei der Angliederung wolhynischen Gebiets würde das ruthenische Element eine wesentliche Vermehrung erfahren. Dem ruthenischen Verwaltungsgebiet würde aus ethnographischen Rücksichten noch der Kreis Wlodawa nördlich von Cholm und Teile des Kreises Biala zuzuschlagen sein; in ersterem bilden die Ruthenen die absolute Mehrheit, in letzterem die stärkste Bevölkerungsgruppe. Das ruthenische Land würde damit um rund 180 000 Seelen vergrößert werden, darunter zirka 120 000 Ruthenen. Verwaltungssitz müßte dafür freilich die im übrigen beim polnischen Land verbleibende Stadt Cholm sein, da diese von den verschiedenen Teilen des ruthenischen Gebietes am besten zu erreichen ist. Das wäre an sich sehr wohl zu machen; liegt doch z. B. der Verwaltungssitz des großen Kreises Teltow in Berlin.

Es würden demnach umfassen das polnische Verwaltungsgebiet zirka 11,93 Millionen Einwohner, das litauische 3,06 Millionen, das weißrussische 1,05 Millionen, Kurland 0,675 Millionen und das ruthenische Gebiet 0,55 Millionen Einwohner. Das polnische müßte natürlich in verschiedene Verwaltungsgebiete geteilt werden.

Die Verteilung der staatlichen Aufgaben

Die staatlichen Aufgaben würden so zu verteilen sein, daß der Gesamtstaat — den wir das Reich nennen wollen — all die Aufgaben von Gesetzgebung und Verwaltung zugewiesen erhielte, die in Deutschland dem Reich zustehen, also Landesverteidigung, Auswärtiges und Konsulatwesen, Zivil- und Strafgesetzgebung, Gewerbe- und soziale Gesetzgebung, Post und Telegraphie, Seehäfen, Veterinär-

und Sanitätsgesetzgebung, Zölle, indirekte und Verkehrssteuern; daneben aber müßte es noch das gesamte Eisenbahnwesen, die schiffbaren Wasserstraßen, das Bergwesen und das Gebiet der direkten Steuern zugewiesen erhalten; ebenso würden ihm gewisse Aufgaben auf dem Gebiet des Schulwesens (Aufsichtsrechte, Mindestanforderungen) zufallen. Daneben müßte es noch allgemeine Grundsätze für die Gemeindegesetzgebung aufstellen können. Für die Landesverwaltung würden demnach übrigbleiben: das Wegwesen, die nicht schiffbaren Wasserläufe einschließlich der allgemeinen Landesmelioration, das Armen-, Krankenpflege- und Irrenwesen, das Polizeiwesen, die spezielle Gemeindegesetzgebung und die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, die Ausführung der Reichsgesetze, soweit diese nicht durch direkte Reichsbehörden bzw. Beamte erfolgt. Ihr würde das Recht zustehen, Zuschläge zu den direkten Reichssteuern zu erheben, ebenso zu den Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern, die freilich in erster Linie für die Gemeinden herangezogen werden müßten.

Die innere Verkehrssprache der Behörden und die Verhandlungssprache der Volksvertretungen würde die überwiegende Landessprache sein, sofern nicht eine andere landesübliche Sprache ausdrücklich — sei es durch Beschluß, sei es durch die Verfassung — vorgesehen ist. Das würde sich wahrscheinlich für Kurland empfehlen, wo die Sprache der städtischen wie der intellektuellen Bevölkerung deutsch ist, auch alle älteren Urkunden deutsch abgefaßt sind; deutsch ist dort auch die Sprache des Handels. Im Verkehr mit dem Publikum müßte natürlich jede landesübliche Sprache angewendet werden, und zwar auch von den Reichsbehörden; also z. B. im Gouvernement Petrikau oder Kalisch auch das Deutsche, in allen polnischen, litauischen und ruthenischen Gebieten auf Verlangen auch das Jiddische.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeinden schließlich müßten befugt sein, ihre innere Verkehrssprache sowie die Verhandlungssprache der Gemeindekörperschaften abweichend von der Landessprache festzusetzen oder zu bestimmen, daß in den letzteren zwei landesübliche Sprachen zugelassen werden. Das ist notwendig, da in vielen Gemeinden die große Mehrheit der Bewohner nicht die Landessprache als Mutter-

sprache spricht. So haben mit wenigen Ausnahmen die polnischen und litauischen Städte jüdische Mehrheiten, deren Muttersprache das Jiddische ist.

Den Gemeinden die nötige Bewegungsfreiheit zu verschaffen, ein reges Gemeindeleben mit weitgehender Selbstverwaltung zu schaffen, ist eine der wichtigsten Aufgaben für die politische Erziehung der Bevölkerung, deren Interesse an den öffentlichen Aufgaben am leichtesten gerade bei denen der Gemeinden zu erregen ist, da ihr diese am nächsten liegen. Und die letzteren sind gerade in Polen und Litauen ungeheure. Wenn im Zartum Polen von 121 Städten nur 9 eine Wasserleitung, nur 5 eine Kanalisation, nur 4 elektrische und nur 8 Gasbeleuchtung haben, während sich 110 mit Petroleumbeleuchtung behelfen müssen, wenn selbst eine Stadt von über 550000 Einwohnern wie Lodz weder Kanalisation noch Wasserleitung besitzt, wenn die Straßen sich in einer unsagbar traurigen Verfassung befinden, wenn es eine Gemeindefürsorge für Arme und Kranke überhaupt nicht gibt, so ist das ein fürchterliches Schuldkonto der russischen Verwaltung, die ein Gemeindeleben sich nicht entwickeln ließ. Es zeigt dies aber auch die ganze gewaltige Größe der den Gemeinden obliegenden Aufgaben. An diesen aber erzieht sich ein Volk.

Ein so großer Staatsmann und Volkserzieher wie der Freiherr vom Stein legte von jeher den größten Wert darauf, durch die Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis, Provinz das Volk mit dem Interesse an der Ordnung seiner gemeinsamen Angelegenheiten zu erfüllen und es in der Tätigkeit dafür zur Arbeit an den größeren Staatsaufgaben zu erziehen. Er erklärte es für den größten Fehler, daß man 1815 das mit Rußland durch Personalunion vereinigte Kongreßpolen mit einer Konstitution beglückte, ohne vorher oder wenigstens gleichzeitig den soliden Unterbau einer städtischen und ländlichen Selbstverwaltung zu schaffen.

Das Wahlrecht

Damit, daß jeder Nationalität die Pflege ihrer Kulturgüter selbständig überlassen würde, wäre der Friede derselben untereinander noch nicht gewährleistet. Es gibt trotzdem Wettbewerb, Kampf um politischen Einfluß, um Macht und Stellenbesetzung; er kann verschärft werden durch soziale wie durch Interessengegensätze.

Es ist notwendig, jeder Nationalität den gebührenden Einfluß auf die Geschicke des Landes, des Reiches einzuräumen und innerhalb jeder Nationalität wieder jeder politischen Richtung. Dieser Einfluß wird nicht gesichert durch das Wahlrecht nach Wahlkreisen mit dem System der absoluten Mehrheit. Und dieses Wahlsystem ist gerade in gemischtsprachigen Gegenden der Anlaß zur Verschärfung der nationalen Gegensätze, zu den erbittertsten Kämpfen. Gerade durch das Mehrheitsprinzip gewinnen diese Wahlkämpfe ihren gefährlichen Charakter. Gilt es doch dabei als nationale Ehrenpflicht, den Wahlkreis für die eigene Nationalität zu erobern, und gelten doch oft die ehrenrührigsten Wahltricks bei der Partei, in deren Interesse sie gemacht werden, als durchaus ehrenvoll. Diese Quelle nationalistischer Streitigkeiten von vornherein zu verstopfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben. Sie läßt sich durch das System der nationalen Wahlmatrikeln in Verbindung mit dem der Verhältniswahl lösen. Damit würden auch die in ausgesprochener Minderheit oder vereinzelt wohnenden Wähler jeder Nationalität zu ihrem Recht kommen, würden ihre Stimmen nicht verloren gehen.

Bei der Aufstellung der nationalen Kataster würde gleichzeitig die Eintragung der Wähler in die nationalen Wahlmatrikeln erfolgen. Jedem Wähler würde es freistehen, in welche Matrikel er sich eintragen lassen will, ebenso würde ihm das Recht zuzubilligen sein, zu gegebenen Zeitpunkten seine Umschreibung in eine andere Matrikel zu beantragen. Es müßte z. B. möglich sein, daß ein Jude sich aus der jüdischen in die polnische Matrikel übertragen läßt, auch wenn er die Religion nicht wechselt, usw.

Würde innerhalb der Nationsmatrikeln nach Listensystem und Verhältniswahl gewählt, so würden sich im übrigen die Wahlen nach politischen Gesichtspunkten vollziehen und würde jede einigermaßen nennenswerte politische Gruppe durch die Männer ihres Vertrauens vertreten werden. Beides ist durchaus erwünscht, denn das Wahlergebnis soll die Zusammensetzung der Wählerschaft wiedergeben.

Man wird zugeben müssen, daß in Österreich die Einführung der Wahlen nach nationalen Matrikeln nicht den erhofften Erfolg einer Versöhnung der streitenden Nationalitäten gebracht hat. Dort war aber der Hader unter ihnen so alt, so erbittert, so tief ge-

fressen, daß diese einzige Maßregel ihn nicht aus der Welt schaffen konnte. Dazu kommt, daß dort die schwersten Streitfragen — die der Schule und der Sprache — nach wie vor zur Zuständigkeit der politischen Körperschaften gehören und die Mittel dazu von ihnen bewilligt werden müssen. Gerade deshalb schlage ich vor, diese Aufgaben den Nationsgemeinschaften zu überweisen, sie den politischen Körperschaften zu entziehen und gleichzeitig die Sprachenrechte verfassungsmäßig festzulegen. Damit fallen die wichtigsten Streitpunkte fort. Und die Verhinderung von Wahlkämpfen zwischen den einzelnen Nationalitäten kann hier der Versöhnung um so eher dienen, als diese — abgesehen von Warschau — bisher kaum zu heftigen Wahlkämpfen zwischen den einzelnen Nationalitäten geführt hatten. Sie waren eben alle von den Russen unterdrückt worden, hatten alle zu leiden, wenn auch die einen etwas mehr als die anderen.

Es wäre daher auch zu hoffen, daß sich dann in den Parlamenten nicht rein nationalistische Parteien, sondern solche nach politischen Gesichtspunkten bilden würden, und daß, wenn in allen die verschiedenen Nationalitäten vertreten sind, dies zum friedlichen Nebeneinanderleben und -arbeiten führen würde.

Wie gefährlich dagegen jedes die Nationalitäten nicht berücksichtigende Wahlsystem ist, haben bereits die Gemeindewahlen in den Städten gezeigt; die so gewählten Gemeindekörperschaften haben die Rechte und Interessen der nationalen Minderheiten — so in Warschau der Juden — nicht entfernt ausreichend berücksichtigt. Insbesondere sind diese bei der Verteilung der Volksschulen aufs Schwerste benachteiligt worden.

Ob bei der außerordentlich großen Verschiedenheit der Kulturstufen wie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Nationalitäten — man vergleiche nur Deutsche und Weißrussen! — den kulturell Höherstehenden für eine längere Reihe von Jahren eine größere Zahl von Mandaten einzuräumen wäre, als ihrer Volkszahl entspricht, würde zu erwägen sein. Es würde das im wesentlichen den Deutschen, in den litauischen, weißrussischen und kleinrussischen Gebieten auch den Polen zugute kommen. Das österreichische Wahlrecht zum Reichsrat enthält eine solche Bestimmung, die übrigens unter Mitwirkung der dortigen deutschen Sozialdemokraten zustande gekommen ist.

Jedes Wahlrecht, das nicht allen nennenswerten Schichten eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung sichert, das nicht auf die wohlhabenden und intellektuellen Kreise einen Zwang ausübt, sich der Hebung der ärmeren und zurückgebliebenen Klassen anzunehmen, ist schlecht und verfehlt seinen Zweck, eine Volksvertretung zu bilden. Das ist eben am preußischen Dreiklassenwahlrecht das unsagbar Schlechte, daß — von wenigen großstädtischen Wahlkreisen abgesehen — die breiten Massen einen Mann ihres Vertrauens nicht wählen können. Das kommunale Dreiklassenwahlrecht ist noch golden dagegen, weil dort jede Klasse für sich ihre Vertreter wählt, keine ganz ausgeschaltet werden kann.

Die nationalen Wahlmatrikeln und die Verhältniswahl schließen übrigens ein Pluralstimmenrecht ebensowenig wie ein Klassenwahlrecht aus. Vielleicht ist es bei der kulturellen Rückständigkeit der Bevölkerung — über zwei Drittel derselben sind Analphabeten — angezeigt, für eine längere Übergangsperiode ein Pluralstimmenwahlrecht einzuführen. Das gleiche Wahlrecht ist für ein so hochkultiviertes Volk wie das deutsche angezeigt, ob für ein — wenn auch nicht durch eigene Schuld — in seiner Bildung so rückständiges, kann bezweifelt werden. Jedenfalls aber muß ein Wahlzensus, muß ein Stände- oder Klassenwahlrecht nach preußischem Muster vermieden werden.

Ob sich ein Oberhaus empfiehlt, kann billig bezweifelt werden. Sollte es beliebt werden, so würde jedenfalls für eine angemessene Vertretung aller Nationalitäten Vorsorge getroffen werden.

Die Wahlen nach nationalen Wahlmatrikeln würden auch für die Landesvertretungen vorzusehen sein, da es hier doppelt notwendig ist, den nationalen Minderheiten eine angemessene Vertretung zu sichern.

Der Einfachheit halber würde sich empfehlen, den nationalen Kurien des Reichsparlaments die Beschlußfassung über die von den Nationsgemeinschaften für Schul- und sonstige Kulturzwecke aufgebrachten Mittel zu übertragen, sie könnten gleichzeitig die Verwaltung dafür einsetzen; es wäre der einfachste konstitutionelle Weg dafür.

Für die Gemeindewahlen würde sich vielleicht das nationale Kataster erübrigen, sofern man durchweg die

Verhältniswahl dafür einführte; mit dieser vermöchte im begrenzten Bezirk der Gemeinde jede Nationalität zu ihrem Recht zu kommen. Warschau hat man für die Stadtverordnetenwahlen ein sehr gekünsteltes Ständewahlrecht oktroyiert, das freilich besser ist als das Fehlen jeder Selbstverwaltung unter der russischen Herrschaft, aber doch den breiten Schichten der Bevölkerung nur einen minimalen Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten gibt. Damit beraubt man sich des besten politischen Erziehungsmittels der Massen, man ertötet geradezu deren Interesse an der praktischen Mitarbeit, auf das der Freiherr vom Stein so entscheidenden Wert legte. Und man hat damit die über 300 000 Seelen starke jüdische Bevölkerung Warschaus von der Mitarbeit an den städtischen Aufgaben in weitgehendster Weise ausgeschlossen, während sie doch das allerlebhafteste Interesse an einer solchen hat.

Bei aller Anerkennung der vortrefflichen Verwaltungsleistungen der in die besetzten Gebiete entsandten Beamten können diese, da sie mit wenigen Ausnahmen aus den konservativen Kreisen entnommen sind, sich von ihren mitgebrachten einseitigen Anschauungen nicht freimachen und glauben die schwierigsten Probleme gelöst zu haben, wenn sie eine Ordnung schaffen, der man zwar nachrühmen kann, daß sie besser wie keine ist, die aber auf die Dauer berechtigte Unzufriedenheit und unhaltbare Verhältnisse schaffen muß. Das Nationalitätenproblem darf man in Polen nicht ignorieren, man muß es ernsthaft anfassen, und ebensowenig geht es an, dort die großen Massen lediglich als Objekte der Gesetzgebung zu behandeln.

Es hat auch seine schweren Bedenken, die Ausarbeitung der Verfassung einem aus Notabeln gebildeten Staatsrat zu übertragen, zumal, wenn man in ihn nahezu ausschließlich Würdenträger polnischer Nationalität beruft. Von denen kann man nicht erwarten, daß sie die Rechte der nationalen Minderheiten sichern. Es wäre mehr als eine Ironie des Schicksals, wenn die durch Deutschland bewirkte Befreiung und Wiederherstellung Polens schließlich dazu führen sollte, die Deutschen in Polen schlechter zu stellen, als es unter russischer Herrschaft der Fall war.

Ministerium, Staatsrat, Landsmannminister?

Auch wenn man den einzelnen Ländern oder Provinzen noch so weite Selbstverwaltungsbefugnisse gewähren sollte, würde es

eines so komplizierten Apparates wie des deutschen Bundesrates nicht bedürfen. Eher käme die Schaffung eines Staatsrates oder sogenannter Landsmannminister in Frage, die die Interessen der verschiedenen Nationalitäten in der Regierung wahrzunehmen und an der Spitze der Verwaltung der Angelegenheiten der Nationsgemeinschaften zu stehen hätten. Freilich könnte das unter Umständen zu starken Meinungsverschiedenheiten im Kabinett führen, denn diese Minister müßten doch die Vertrauensleute ihrer Nationsgemeinschaften bzw. der auf Grund ihrer nationalen Matrikel gewählten Abgeordneten sein. Diese könnten aber leicht einmal in ihrer Mehrheit in Opposition zum gerade am Ruder befindlichen Ministerium stehen. Man wird sich deshalb wohl besser damit begnügen, diese Vertreter in den Staatsrat zu berufen, der über alle die die besonderen Interessen der Nationalitäten angehenden Angelegenheiten gehört werden müßte.

Staatsform

Als Staatsform dürfte sich die erbliche Monarchie empfehlen. Polen hat mit dem Wahlkönigtum so wenig günstige Erfahrungen gemacht, daß dieser Versuch besser nicht wiederholt wird. Aber auch die rein republikanische Verfassung mit einem auf Zeit gewählten Präsidenten eignet sich gerade für ein so verschiedene Nationalitäten umfassendes Staatswesen sehr wenig. Aus welcher der verschiedenen Nationalitäten der Präsident auch genommen werden sollte, er würde nicht das rechte Vertrauen der anderen haben. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich auch nicht, den erblichen König aus einem eingeborenen Geschlecht zu nehmen; es könnte dies nur ein polnisches sein. Das aber würde einem gewissen Mißtrauen bei den nichtpolnischen Nationalitäten und der Eifersucht der gleiche Ansprüche erhebenden anderen großen polnischen Adelsfamilien ausgesetzt sein. Also nehme man ihn aus einer der zahlreichen deutschen Fürstenfamilien, die ja schließlich die vakanten Throne Europas zu besetzen pflegen! An einer geeigneten Persönlichkeit, die auch der österreichischen Krone genehm wäre, dürfte es sicher nicht fehlen. Seine Aufgabe wird es sein, über den Parteien und über den Nationalitäten zu stehen und alles zu fördern, was dem militärischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung des neugegründeten Staatswesens dient.

Polnisch-litauisch-kurischer Staatenbund

Es ließe sich freilich auch eine staatsrechtliche Konstruktion schaffen, wonach Polen, Litauen (letzteres einschließlich Suwalki, aber ausschließlich der Kreise Suwalki und Augustowo) und Kurland drei selbständige Staatswesen bildeten, die, ähnlich wie die Gliedstaaten Deutschlands, militärisch, zollpolitisch und hinsichtlich der Verbrauchsabgaben zu einem gemeinsamen Staatenverband zusammengeschlossen würden, der durch Personalunion eine weitere Festigung erhalten könnte und wobei auch das Bahnwesen im Besitz des Staatenverbandes bliebe. Zwischen Einheitsstaat mit Provinzialvertretungen, Bundesstaat und Staatenbund gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, für die schließlich das praktische Bedürfnis ausschlaggebend sein muß. Jedenfalls würde ein einheitliches Wirtschaftsgebiet unerläßlich sein, und ein solches erfordert eine einheitliche Rechtsgestaltung und damit einen gemeinsamen Gesetzgebungsapparat, der, wie die Entwicklung vom Zollverein zum Deutschen Reich von heute bewiesen hat, immer weitere Aufgaben in den Bereich seiner Tätigkeit hat ziehen müssen. Und er leidet heute trotzdem an dem Mangel einheitlicher Ausführungsorgane. Es dürfte daher doch wohl vorzuziehen sein, von vornherein einen einheitlichen Staat mit ausgiebiger provinzieller Selbstverwaltung wie solcher der einzelnen Nationalitäten zu schaffen.

III.

Die Juden in Polen

Eine der schwierigsten Fragen, die in Polen zu lösen sind, ist die der nationalen Zugehörigkeit der Juden. In Kongreßpolen leben allein rund 2 Millionen Juden. In den von uns sonst noch besetzten Teilen Westrußlands rund eine weitere Million. In allen mittel- und westeuropäischen Ländern ist es eine Selbstverständlichkeit, die Juden nur als Religionsgemeinschaft, nicht als eine besondere Nationalität anzusehen. Für Polen liegt die Sache nicht so einfach. Denn dort sprechen sie als Muttersprache nicht die Sprache der sie umgebenden Bevölkerung, sondern den „Jargon", das „Jiddisch", einen oberdeutschen Dialekt mit stark gutturaler Aussprache, der mit noch nicht 5 % hebräischen und sehr wenigen polnischen Brocken gemischt ist. Nach den Judenverfolgungen in Deutschland sind sie vom elften Jahrhundert ab vornehmlich aus Südwestdeutschland nach Polen und Rußland ausgewandert und haben dorthin den oberdeutschen Dialekt jener Gegenden mitgenommen und — von den erwähnten wenigen hebräischen und slawischen Brocken abgesehen — fast unverändert beibehalten. Die Aussprache ist nichts spezifisch Jüdisches, sondern die jener oberdeutschen und deutsch-schweizerischen Gegenden. Unsere aus ersteren stammenden Soldaten verstehen daher das Jiddisch auch besser als die Ost- und Norddeutschen.

Nur 3,1 % der polnischen Juden sprechen Polnisch als Muttersprache. Insofern die Sprache das Kriterium der Nationalität ist, sind die Juden keine Polen. Ebensowenig sind sie Slawen, wenn auch stellenweise eine Mischung mit slawischem Blut stattgefunden haben mag. Wenn ihre Muttersprache nun auch ein deutscher Dialekt ist, so fühlen sie sich doch nicht als Deutsche, so wenig wie beispielsweise die Holländer. Ihr Dialekt weicht eben erheblich von dem heutigen Hochdeutschen ab, das die dort lebenden Stammesdeutschen

sprechen. Ihre große Mehrheit fühlt sich als besonderes Volk, als Stamm, als Nationalität. Auch schreiben sie das Jiddisch nicht mit deutschen, sondern mit hebräischen Buchstaben; ihre Zeitungen und Bücher sind in hebräischen Lettern gedruckt. Die religiöse Absonderung, die Sabbatheiligung, die Speisegesetze, das Gettowesen, die gesetzliche Entrechtung haben das übrige getan, um sie von der anderen Bevölkerung streng abzusondern.

Lediglich ein kleiner Teil wohlhabender und intellektuell fortgeschrittener Juden fühlen sich als Polen, stehen mit diesen in gesellschaftlichem Verkehr; für sie besteht gegenüber diesen nur der Unterschied der Religion. Sie wollen sich mit den Polen assimilieren, nennen sich Assimilatoren. Aber hinter ihnen dürften keine 5 %, wahrscheinlich nicht $2^1/_2$% der dortigen Juden stehen.*)

Der Gegensatz zwischen Juden und Polen ist noch verschärft worden durch das Abschieben der russischen Juden nach den westlichen Gouvernements. Diese sprechen zwar auch Jiddisch als Muttersprache, verstehen aber oft nicht Polnisch, sondern Russisch, Lettisch, Litauisch usw. Da sie aus ihrem Besitz und ihrer gewohnten Tätigkeit herausgerissen sind, vermehren sie das jüdische Proletariat in Polen, machen dem Altangesessenen Wettbewerb. Obgleich nur ein kleiner Teil aus Litauen stammt, werden sie allgemein Litwaki genannt. Übrigens dürfte die Zahl der aus anderen Teilen Rußlands in den letzten Jahren nach den Westprovinzen abgeschobenen Juden stark überschätzt werden. Wahrscheinlich handelt es sich um kaum $^1/_4$ Million. Die Behauptung, die Litwaki ständen kulturell tiefer als der Durchschnitt der polnischen Juden, trifft nicht zu; im Gegenteil dürften speziell die litauischen Juden wie die der Ostseeprovinzen im allgemeinen dem jüdischen Proletariat Polens körperlich wie geistig überlegen sein.

Die Bildung der großen Masse der polnischen Juden steht auf recht niedriger Stufe; sie lernen Lesen und Schreiben in hebräischen Schriftzeichen, ebenso wie Religion nach Bibel und Talmud in den sog. Chederschulen (Chaiderschulen), wo vielfach die Kinder schon mit $4^1/_2$ Jahren hingebracht werden und der Unterricht acht, ja zehn Stunden am Tage dauert, was für ihre körperliche Entwicklung um so nachteiliger ist, als Klassenräume und Sitzgelegenheit

*) Bei einer kürzlichen Zählung in Lodz erklärten sich nur 2300 als Assimilatoren, 153 000 als Nationaljuden.

in hygienischer Beziehung meist alles zu wünschen übrig lassen und erstere zudem fast regelmäßig überfüllt sind. Lehrstoff, Lehrplan, Lehrmethode und Lehrer genügen auch den bescheidensten Anforderungen nicht. Zum Teil liegt das daran, daß die russische Regierung diesen Schulen nur die Erteilung von Religionsunterricht einschließlich des dazu erforderlichen Lesens und Schreibens erlaubte. Zum größeren an der Unzulänglichkeit der Lehrkräfte, die bei der unglaublich niedrigen Besoldung von 2 bis 3 Rubel in der Woche natürlich meist völlig ungenügend vorgebildet sind. Schließlich erfolgt aber auch die Wahl des Lehrstoffs ohne alle pädagogischen Rücksichten. — In einigen besseren Chederschulen wird übrigens auch deutsche oder lateinische Schrift gelehrt.*)

Bei aller nur allzu berechtigten Kritik an diesen Schulen wird man doch anerkennen müssen, daß sie ihren Schülern eine gewisse — wenn auch recht minderwertige — Bildung vermitteln, während die große Masse (75 %) der polnischen Bevölkerung eine solche überhaupt nicht erhält, Analphabeten sind. Es wird in Polen nur langsam möglich sein, einen geordneten Volksschulunterricht durchzuführen, weil die Lehrkräfte erst herangezogen und ausgebildet werden müssen. Aus diesem Grund kann man auch unmöglich die Chederschulen sofort durch allgemeine oder jüdische Volksschulen ersetzen; man wird an sie anknüpfen, sie entwickeln müssen, die daran wirkenden Lehrer durch Fortbildungsunterricht heben, Lehrstoff und Methode schrittweis verbessern, neue Lehrgegenstände bei ihnen einführen, den Schulen Zuschüsse von der Nationsgemeinschaft gewähren und sie schließlich ganz in deren Verwaltung überführen müssen. Als letztes Ziel — einer freilich weit späteren Zeit — käme die völlige Loslösung von der Religionsgemeinschaft und Unterstellung unter die politische Nationsgemeinschaft in Betracht, wobei der Religionsunterricht als solcher Sache der ersteren zu bleiben hätte.

Auch die Juden Polens, welche das Judentum als nationalbildendes Element nicht anerkennen, welche an die Möglichkeit der kulturellen Entwicklung des jüdischen Jargons (Jiddisch) nicht

*) In Warschau waren von 32 000 jüdischen Kindern in schulfähigem Alter zirka 2000 Analphabeten, zirka 26 000 wurden in jüdischen Schulen, davon zirka 90 % in Chederschulen, einige Tausend in Talmudschulen unterrichtet, nur 4,5 % erhielten ihren Unterricht in polnischer Sprache.

glauben, sondern die Assimilation als einzig wirksames Mittel der Regelung der jüdischen Frage auf der Grundlage des kulturellen Fortschritts ansehen, wollen keine irgendwie geartete zwangsmäßige politische Assimilation. Auch sie verlangen, daß die jüdischen Massen Erziehungsmethoden genießen, die ihrem inneren Wesen angepaßt sind. Sie stimmen daher der Forderung eines verfassungsmäßig und gesetzlich garantierten obersten jüdischen Kulturrates*) grundsätzlich zu, als eines Organs, welches die Erziehung und kulturelle Entwicklung der jüdischen Jugend auf der sprachlichen Selbstbestimmung und auf entsprechender Matrikulierung der jüdischen Bevölkerung gründen soll. Sie lehnen aber den Gedanken einer politischen Vertretung der Juden ab.

Einen ähnlichen Standpunkt nehmen die Führer der jüdischen polnischen Sozialdemokratie ein. Bei ihnen ist wohl die Befürchtung maßgebend, daß eine politische Organisation der Juden der Organisation der gesamten Arbeiterschaft zum Zwecke des Klassenkampfs hindernd im Wege stehen könnte. Die österreichischen Sozialdemokraten haben seinerzeit allerdings den entgegengesetzten Standpunkt vertreten und auch für die politischen Wahlen die Matrikulierung nach Nationalitäten gefordert; freilich sind selbst in Galizien und der Bukowina die Juden nicht als Nationalität anerkannt worden. Der Entwurf des Landtags sah das für die Bukowina vor, doch sind die entsprechenden Bestimmungen von der österreichischen Regierung gestrichen worden.

Die große Masse der polnischen Juden will dagegen auch politisch als eigene Nationalität angesehen werden und in getrennter Kurie wählen.

Wäre der Gedanke des vollständigen Aufgehens der jüdischen in der polnischen Bevölkerung, die Assimilation, aussichtsreich, so würde dieser Weg im Kulturinteresse vorzuziehen sein. Die Assimilatoren meinen, daß dies lediglich durch den russischen Absolutismus verhindert worden sei, daß unter einer demokratischen Verfassung und allgemeiner Gleichberechtigung die Gegensätze rasch verschwinden würden. — Man wird freilich nach den Erfahrungen in anderen

*) Durch die deutsche Verwaltung haben die Juden Polens inzwischen eine Religionsverfassung erhalten, für die als Vorbild im wesentlichen die im Großherzogtum Baden bestehende gedient hat. Sie hat bei allen religiösen Richtungen der polnischen Juden ungeteilten Beifall gefunden.

Ländern und besonders auch nach denen der ersten Dumawahlen solchen Hoffnungen sehr skeptisch gegenüberstehen. Wenn darauf verwiesen wird, daß in den früher polnischen Landesteilen Preußens, in Posen und Westpreußen, die Juden noch in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts auf demselben kulturellen Standpunkt und in gleicher nationaler Absonderung gestanden und sich bei politischer Gleichberechtigung und unter freiheitlichen Verhältnissen den Deutschen durchaus assimiliert hätten, so übersieht man dabei, daß das auch von diesen früher gesprochene Jiddisch ein deutscher Dialekt ist und der Übergang zur hochdeutschen Sprache im deutsch gewordenen Land bei deutscher Umgebung und Schule sich leicht vollziehen konnte und mußte. Aber Jiddisch und Polnisch sind zwei grundverschiedene Sprachen. In Deutschland machen die Juden zudem eine verschwindende Minderheit (noch nicht 1 %) aus, in Polen dagegen einen sehr beachtlichen und gerade in den Städten stark konzentrierten Bevölkerungsteil. Deshalb ist an ein Aufgehen der Juden in die polnische Bevölkerung, an ihre Polonisation in irgendwie absehbarer Zeit nicht zu denken.

Wird zudem — was auch dem Wunsch der Assimilatoren entspricht — die Pflege ihrer Kulturgüter den Juden durch den verfassungsmäßig zu sichernden Obersten Kulturrat gewährleistet, so würde damit die nationale und sprachliche Absonderung der Juden von der polnischen oder sonstigen sie umgebenden slawischen Bevölkerung ohnehin aufrecht erhalten werden. Und im Ernst kann niemand daran denken, den polnischen Juden eine andere Sprache oder Bildung aufzudrängen. Der Versuch würde ein Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt bleiben.

Nur für den Fall, daß Polen Deutschland einverleibt würde, würden im Lauf der Jahrzehnte die dortigen Juden dieselbe Entwicklung durchmachen wie ihre Glaubensgenossen in Posen und Westpreußen; in einem selbständigen Polen ist das wegen der Sprachverschiedenheit ausgeschlossen; sie sind dort tatsächlich eine besondere Nationalität.

Freilich besteht gegenüber den anderen Nationalitäten der westrussischen Provinzen der Unterschied, daß sie in keinem Gouvernement die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, wie die Litauer in Suwalki, die Ukrainer in Cholm und Wolhynien, die Letten in Kurland usw. Schon die Tatsache, daß ihnen verboten war, ländlichen

Grundbesitz zu erwerben, hat sie im wesentlichen in die Städte zusammengedrängt. Von einer etwaigen Länderbildung würden sie daher einen Vorteil nicht haben. Eine unbedingte Notwendigkeit, sie in politischer Hinsicht als Nationalität anzusprechen mit eigenem nationalem Wahlkataster oder Matrikel, würde deshalb auch nicht vorliegen, sofern man für alle Wahlen das System der Verhältniswahl — sei es für das ganze zu schaffende Staatswesen, sei es für weitumfassende Wahlbezirke — einführte. Aber praktisch läuft die Sache auf dasselbe hinaus. Die große Masse der dortigen Juden würde sich als jüdische Nationalität fühlen und ihre eigenen Wahllisten aufstellen. Im übrigen müßte auch bei nationalen Wahlkatastern das System der Verhältniswahl Platz greifen.

Sieht man sich aber schon der anderen Nationalitäten wegen doch zur nationalen Wahlmatrikel genötigt, so ist nicht recht einzusehen, warum sie den Juden vorenthalten werden soll. Den Assimilatoren würde es sowieso freistehen, sich in die nationalpolnische Matrikel einzutragen. Gerade die Erfahrungen in der Bukowina wie in Ostgalizien lassen es als nötig erscheinen, auch für die Juden eine Wahlkurie zu schaffen.

Mit der Regelung allein der politischen und kulturellen Rechte der Juden in Polen ist es freilich nicht getan. Auch wirtschaftliche und soziale Probleme schwerster Art gibt es hier zu lösen.

Die polnischen Juden wurden gesetzlich von der Landwirtschaft ausgeschlossen. Von der eigentlichen Industriearbeit hielt sie die Sabbatheiligung fern. Die Arbeitsmaschine muß im kapitalintensiven, industriellen Großbetrieb voll ausgenutzt werden. Der Arbeiter, der sie statt an 6 nur an $4^1/_2$ Tagen bedient, ist nicht zu brauchen; nicht einmal durch niedrigeren Lohn würde das auszugleichen sein. Infolgedessen ist der polnische Jude im wesentlichen auf Handel, Heimarbeit und Handwerk beschränkt. Der Handel, besonders der Kleinhandel, ist fast völlig in seiner Hand; aber es findet eine ungesunde Überfüllung darin statt, die trotz vielleicht hoher Vermittlungsgebühr im Einzelfall das durchschnittliche Einkommen der Handeltreibenden tief herabdrückt.

Der Jude ist ein geschickter und fleißiger Handwerker, insbesondere auch pünktlich in der versprochenen Lieferfrist. Aber der

Bedarf an Handwerkserzeugnissen und Leistungen ist ein beschränkter; auch das Handwerk ist übersetzt.

Bleibt die Heimarbeit — in allen Ländern das schmalste Brot. Überall wird es als wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt empfunden, wenn eine Bevölkerung von ihr zur Fabriktätigkeit übergeführt werden kann. Das ist für den gesetzestreuen proletarischen Juden jetzt ausgeschlossen. Und gesetzestreu sind fast alle; auch wer es im Herzen nicht ist, muß es unter dem Zwang seiner Glaubens- und Stammesgenossen sein, die Duldsamkeit in dieser Hinsicht nicht kennen. Je mehr die Maschinenarbeit sich in Polen ausdehnt, ein um so geringeres Arbeitsquantum bleibt für die Heimarbeit. Gewiß hat mancherorts die elektrische Kraftübertragung eine Mittelstufe zwischen Kleinindustrie und Heimarbeit geschaffen, wo zahlreiche Juden Beschäftigung finden, namentlich in der Weberei. Doch wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß damit die Heimarbeitsfrage gelöst werden könne. Tatsächlich hat — auch schon vor dem Kriege — die Verarmung und Proletarisierung der polnischen Juden in erschreckendem Maße zugenommen. Es erweist sich als unerläßlich, anderweit Arbeitsgelegenheit für sie zu beschaffen.

Die jüdischen Heimarbeiter zu Fabrikarbeitern zu machen würde dann möglich sein, wenn den jüdischen Fabriken die Sonntagsarbeit gestattet würde, sofern sie am Sabbat feiern. In Deutschland kann eine solche Forderung bei den wenigen dafür in Betracht kommenden Personen nicht erhoben werden. In Polen ist ihre Gewährung nicht zu entbehren. Es soll nicht verkannt werden, daß für die so arbeitenden Fabriken noch genug Schwierigkeiten übrigbleiben, so namentlich bezüglich der ankommenden und abgehenden Ladungen. Aber die sind bei gutem Willen schließlich zu überwinden. Eine geringe Minderung seines Arbeitsverdienstes kann der jüdische Arbeiter auch in Kauf nehmen, braucht er doch viel weniger für geistige Getränke als der slawische Arbeiter.

Des weiteren erweist sich eine umfassende landwirtschaftliche innere Kolonisation der Juden als notwendig. Eine Sache, die freilich nur sehr vorsichtig und nicht von heut auf morgen zu machen ist. Die seit Jahrhunderten von der landwirtschaftlichen Arbeit ferngehaltene jüdische Bevölkerung kann nicht im Handumdrehen in eine ackerbautreibende umgewandelt werden. Es war deshalb auch ein unglücklicher Gedanke, den polnischen Bauern vertriebene jüdische

Händler, Handwerker und Heimarbeiter als Arbeiter zu überweisen mit der Verpflichtung, für ihre Wohnung und Unterhalt zu sorgen. Die ersteren konnten den letzteren nichts leisten, diese behandelten jene schlecht und ließen sie hungern. Soll hier ersprießliche Arbeit geleistet werden, so muß eine systematische Erziehung der Anzusiedelnden — und zwar auch der weiblichen Familienmitglieder — vorangehen.

Man wird gut tun, die so Ausgebildeten in geschlossenen jüdischen Kolonien anzusiedeln, nicht aber hier und da einen jüdischen Ansiedler unter polnische, litauische, lettische oder weißrussische Bauern zu setzen. Tüchtige jüdische Ansiedler vermöchten dann wieder Ansiedlungslustige praktisch auszubilden. Daneben her müßte die Unterweisung in landwirtschaftlichen Schulen gehen. Bei ordentlicher Vorbildung haben sich die Juden überall als tüchtige Landwirte erwiesen.

Besonders in der Umgebung der größeren Städte und Industriezentren Polens ist die Schaffung von Gemüse- und Obstgärtnereien sowie von Milchwirtschaften ein dringendes Bedürfnis. Auch hierfür dürften zahlreiche Juden bei geeigneter Ausbildung sehr wohl zu brauchen sein. Das um so eher, als diese Tätigkeit mit der des Handels in den gewonnenen Erzeugnissen verknüpft ist.

Auch der Zionismus zählt unter den Juden Polens begreiflicherweise zahlreiche Vertreter; sie fordern ebenfalls die jüdische Wahlkurie. Die von ihnen erstrebte Auswanderung nach Palästina ist schon mit Rücksicht auf die dort nur sehr beschränkt vorhandene Fläche fruchtbaren Bodens und da lebensfähige Ansiedlungen bloß von sorgfältig dafür vorgebildeten, ausgesuchten Personen geschaffen werden können, nur für eine geringe Zahl zu ermöglichen. Weit eher kommt die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika in Betracht. Freilich ist nicht zu verkennen, daß in Neuyork bereits ein sehr zahlreiches jüdisches Proletariat*) vorhanden ist, das ganz vorwiegend aus ausgewanderten russischen Juden besteht, die das Jiddisch als Muttersprache beibehalten haben. Dort erscheinen die verbreitetsten jiddischen Zeitungen. Wenn auch ihre

---

*) In Neuyork leben 1 200 000 Juden, von denen zirka 90 % aus Rußland stammen; auch dort haben sie das Jiddisch als Muttersprache beibehalten, haben jiddische Zeitungen, von denen einzelne über 100 000 Abonnenten haben; es bestehen dort mehrere jiddische Theater usw.

sozialen Verhältnisse dort besser sind als in Polen, so lassen sie doch ebenfalls viel zu wünschen übrig und würden durch eine Massenzuwanderung sicher sehr herabgedrückt werden. Schließlich ist es auch dort nur ein verhältnismäßig kleiner Teil besonders intelligenter Juden, der sich in bessere Lebensstellungen aufschwingt.

Im übrigen muß das Ost-Judenproblem soweit irgend möglich im Lande selbst und nicht durch Auswanderung gelöst werden.

IV.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse *)

Für die Entscheidung der Frage, welche staatsrechtliche Gestaltung das bisher russische Polen, Litauen und Kurland in Zukunft erfahren soll, ist die Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse von größter Wichtigkeit, denn um ein politisch lebensfähiges Gebilde zu schaffen, erweist es sich als unumgänglich, für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sorge zu tragen. Dafür ist aber die Kenntnis seines Wirtschaftslebens vor dem Kriege und die seiner Entwicklungsmöglichkeiten nach demselben die unbedingt nötige Voraussetzung.

Bevölkerungsdichte

Das bisherige Generalgouvernement Warschau ist ein dicht bevölkertes Land. Vor dem Krieg blieb es mit 110 Einwohnern **) auf den Quadratkilometer hinter dem benachbarten industriereichen Schlesien mit 129,6 zwar zurück, übertraf aber weitaus Ostpreußen (55,8), Westpreußen (66,7), Posen (72,4), ja selbst Brandenburg ohne Berlin (102,7) und erreichte nahezu den Durchschnitt des Königreichs Preußen (115). Am dünnsten bevölkert war das Gouvernement Suwalki (57), demnächst Lomcza (74) und Sjedlec (82); letzteres erreichte fast die Bevölkerungsdichte Schleswig-Holsteins und des rechtsrheinischen Bayern. Am dichtesten bevölkert ist das Gouvernement Petrikau (187), das in Deutschland nur vom Königreich Sachsen und den Provinzen Rheinland und

*) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist, beziehen sich die in diesem Abschnitt gemachten statistischen Angaben ausschließlich auf das Zartum Polen (Generalgouvernement Warschau).

**) Nach der Zählung von 1912. Die von 1897 ergab nur 95 Einwohner auf den Quadratkilometer.

Westfalen übertroffen wurde. 1909 lebten bereits 34,5 % der Gesamtbevölkerung Polens in den 121 Städten; unmittelbar vor dem Kriege dürften es nahezu 37 % gewesen sein.

Wert der Gesamtproduktion

Polen ist als überwiegendes Industrieland anzusehen. Einmal wegen seiner Bevölkerungsdichte, sodann weil bereits 1907 der Wert seiner industriellen Erzeugung mit 710 Millionen Rubel den der landwirtschaftlichen von 411 Millionen beträchtlich überstieg. Für 1910 wird ersterer von Dr. Golinska bereits auf 860 Millionen Rubel angesehen.

Landwirtschaft

Nach der Berufszählung von 1897 waren im Generalgouvernement Warschau 44 % der selbständigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Bei der stark fortschreitenden Industrialisierung dürfte diese Zahl auf 38 % vor Kriegsausbruch zurückgegangen sein.

Von der Gesamtfläche seines Bodens von 12,3 Millionen Hektar entfielen nach Cleinow 54,6 % auf die bäuerlichen Kleinbetriebe, 35,1 % auf den Großgrundbesitz. Nach anderen Angaben waren nur 45,8 % der landwirtschaftlichen Fläche Bauernland,*) 34,45 % Großgrundbesitz, 6,13 % im Besitz des Kleinadels. 7407 Güter hatten einen Flächeninhalt von über 400 Desjätinen (437 ha). Die Kleinbetriebe dürften in den letzten beiden Jahrzehnten nach Zahl und Flächeninhalt stark zugenommen haben.

Nach dem Aufstand von 1864 führte die russische Regierung die Bauernbefreiung durch. Den Bauern wurde das Land, an dem sie ein Nutzungsrecht hatten, ohne Entschädigung zu freiem Eigentum überlassen. Man beabsichtigte damit die bäuerliche Bevölkerung in Gegensatz zum grundbesitzenden Adel zu bringen, der nationalpolnische Selbständigkeit erstrebte. Gleichzeitig wurden aus Domänen- und Klosterland 267 000 neue bäuerliche Anwesen gebildet, so daß damals insgesamt 917 000 selbständige Bauernstellen geschaffen wurden. Mit infolge des Verbotes, den bäuerlichen Besitz bei Erb-

*) Nach M. Sering im „Panther", Oktober 1916, gehören von der Gesamtfläche den Bauern 58 %, unter Einrechnung des verbauerten Kleinadels 68 %, fast durchweg Acker- und Grasland.

teilungen in Teile unter 3 ha zu teilen, ist ein beträchtliches landloses Proletariat entstanden, das, ebenso wie die kleinsten Besitzer, auf Lohnerwerb angewiesen ist.

Lohnhöhe. Darüber steht der Lohn für landwirtschaftliche Arbeiter unglaublich niedrig. Im Gouvernement Suwalki, wo er noch verhältnismäßig hoch ist, betrug er selbst während der Erntearbeiten für den männlichen Arbeiter noch nicht 90 ₰ und im Jahresdurchschnitt 75 ₰. Für weibliche Arbeiter betrug er 45 ₰. Im Winter sank der Tagelohn bis auf 30 ₰. Für 1900 wurde der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst einer ländlichen Tagelöhnerfamilie von zwei erwachsenen Personen auf 159 Rubel = 340 ℳ angegeben. Vorher soll er noch 12 % niedriger gewesen sein. Im eigentlichen Rußland stehen die Landarbeiterlöhne um zirka 60 % höher.

Auswanderung, Sachsengänger. Die ungünstigen Lohnverhältnisse zeitigten eine starke Auswanderung nach Amerika, in manchen Jahren bis zu 3 % der Bevölkerung. Daneben eine lebhafte Sachsengängerei, bis 370 000 Köpfe und mehr, nach Norddeutschland.*) Die dort gemachten Ersparnisse wurden zum Ankauf von Land in der Heimat verwendet. Das Hauptkontingent der Sachsengänger stellte das Gouvernement Kalisch. Aus den landwirtschaftlichen Bezirken fand des weiteren ein starker ständiger Abfluß nach den polnischen Industriebezirken statt.

Bodenbenutzung. Von der Gesamtfläche entfielen 1909 auf

	in Polen	im Königreich Preußen
a) Ackerland	56,34 %	50,4 %
b) Wiesen und Weiden . .	14,77 %	14,9 %
c) Wald	18,5 %	24,2 %
d) Gärten und Hofräume . .	3,88 %	10,4 %
e) Unland und unbestimmt .	6,96 %	

Danach nimmt in Polen das Ackerland einen sehr erheblichen, der Wald einen vergleichsweise geringen Umfang ein.

Betriebsintensität. Bei den Großbetrieben steht die Intensität der Landwirtschaft der der östlichen Provinzen Preußens

*) Nach dem letzten Bericht der deutschen Arbeiterzentrale wurden 1913 nicht weniger als 377 000 Wanderarbeiter aus Russisch-Polen mit Legitimationen ausgestattet.

nur wenig nach. Die der Kleinbetriebe dagegen überwiegend auf niedriger Stufe, was auf fehlende Bildung, ungenügendes Ackergerät, Kapitalmangel, schlechte Wege und ungünstige Absatzverhältnisse zurückzuführen ist. Die Bewirtschaftung der verpachteten, meist russischen Generalsfamilien gehörenden Donationsgüter nähert sich der der Kleinbetriebe.

Viehhaltung. Ungemein niedrig ist — von Pferden abgesehen — die Viehhaltung. 1910 wurden gezählt: 1 114 000 Pferde, 1 918 000 Rinder, 862 000 Schafe und Ziegen, 501 000 Schweine. Das ergab auf den Quadratkilometer 9 Pferde, 15,5 Rinder, 7 Schafe und Ziegen, noch nicht 5 Schweine, gegen in Deutschland 8,5 Pferde, 37,3 Rinder, 17 Schafe und Ziegen und 40,7 Schweine. Nur die Pferdezucht befand sich in starkem Aufschwung. 1900 wurden 335 Gestüte mit 5990 Zuchtstuten und 593 edlen Deckhengsten gezählt. Trotzdem die landwirtschaftlichen wie die industriellen Arbeiter ungemein wenig tierische Nahrungsmittel verzehren, deckte die polnische Viehzucht nicht entfernt den Bedarf. Ihre Hebung ist die Voraussetzung des Aufschwungs des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs. Bei letzterem war nur die Geflügelzucht verhältnismäßig umfangreich.

Ernteertrag und Bedarfsdeckung. 1904 wurde die Ernte geschätzt in Millionen Doppelzentner: in Roggen auf nahezu 20, Hafer 6,4, Weizen 5,75, Gerste 3,8, Kartoffeln 50—70. Das ist auf den Kopf der Bevölkerung in Kilogramm: Roggen 166,6, Weizen 48, Gerste 31,66, Hafer 53,33, Kartoffeln zirka 500. Vom Ernteertrag sind zur Verbrauchsermittlung ungefähr 10 % als Saatgut in Abzug zu bringen. In Deutschland berechnete sich im Erntejahr 1913/14 der Verbrauch für menschliche und tierische Ernährung pro Kopf bei Roggen auf 153,1, bei Weizen auf 95,8, bei Gerste auf 108, bei Hafer auf 128,3, bei Kartoffeln auf 700,2 kg. Aus dem Vergleich geht zweifellos hervor, daß Polen seinen Getreidebedarf durch Eigenbau nicht decken kann. Mit Hilfe der in den deutschen Einfuhrscheinen liegenden Ausfuhrprämien bezog Polen 1913 aus Deutschland 2 300 000 dz Roggen, 220 000 dz Weizen und 378 000 dz Hafer. Wesentlich größer war die Zufuhr aus Rußland. Übrigens deckten weder Litauen noch Kurland ihren Bedarf an Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln. Man

schätzt, daß sie mit Polen jährlich noch mindestens 12 Millionen Doppelzentner Getreide aus Innerrußland bezogen.

Kurland erntete im Jahresdurchschnitt 1905/09: 137 000 t Roggen, 31 000 t Weizen, 72 000 t Gerste, 136 000 t Hafer und 265 000 t Kartoffeln oder pro Kopf in Kilogramm Roggen 185, Weizen 72, Gerste 97, Hafer 193, Kartoffeln 358, also mit Ausnahme von Roggen und Hafer erheblich weniger als der deutsche Durchschnitt.

Im Gouvernement Kowno wurden gleichzeitig auf den Kopf der Bevölkerung geerntet: Roggen 180 kg, Weizen 28,5 kg, Gerste 60,5 kg, Hafer 98 kg, Kartoffeln 262 kg; im Gouvernement Wilna: Roggen 145 kg, Weizen 4,6 kg, Gerste 32 kg, Hafer 68,4 kg, Kartoffeln 362 kg.*)

Wenn es auch in Polen nicht an armen Böden fehlt, so den Kalkböden des Gouvernements Petrikau, den Sandböden des rechten Weichselufers nördlich von Warschau usw., so ist doch die durchschnittliche Bodenbeschaffenheit im allgemeinen befriedigend. Durch Intensivierung des Betriebes, besonders der Kleinwirtschaften, lassen sich zweifellos erheblich steigende Erträge herauswirtschaften. Immerhin erscheint eine Deckung des Bedarfs durch Eigenbau mit Rücksicht auf die starke Bevölkerungszunahme auch in Zukunft als ausgeschlossen. Dringend notwendig ist eine vernünftige Flurbereinigung; entfallen doch jetzt von der Gesamtfläche über 10 % auf Wege und Raine. In Litauen und Kurland lassen sich noch wesentlich erhöhte Ernteerträge herauswirtschaften, indessen kaum so viel, um den Eigenbedarf und den polnischen Fehlbetrag zu decken. Nach Sering lassen sich in Kurland rund 1 Million Hektar für innere Kolonisation freimachen. Für Litauen schätzt er diese Fläche — meines Erachtens zu hoch — auf 1 300 000 ha.

Landwirtschaftliche Nebengewerbe

Der Zuckerrübenbau ist ziemlich umfangreich, besonders im Gouvernement Lublin. Die Zuckerfabriken sind durchschnittlich klein, eine Folge der Kontingentierung auf Grund des russischen Zuckersteuergesetzes; zum Teil aber auch bedingt durch die Weit-

*) Verhältnismäßig groß ist in Litauen der Anbau von Erbsen; die Ernte betrug in den drei Gouvernements Kowno, Wilna und Grodno 66 000 t. In Kurland spielt auch der Anbau von Flachs eine nicht unbedeutende Rolle.

maschigkeit des Eisenbahnnetzes und die Mangelhaftigkeit der Wege. Die 53 polnischen Zuckerfabriken gewannen 1913/14 aus rund 10 Millionen Zentnern Rüben 1,35 Millionen Zentner Zucker; sie beschäftigten rund 22 000 Arbeiter. Eine Steigerung der Produktion ist sehr wohl möglich.

Die Spiritusbrennerei ist vorwiegend landwirtschaftliche Kartoffelbrennerei. 499 Fabriken erzeugten in Polen mit 3400 Arbeitern 15 Millionen Wedro = 1,84 Millionen Hektoliter Spiritus.

Brauereien wurden 1910 in Polen gezählt 195 mit 26 450 Arbeitskräften. Es gibt mehrere umfangreiche Großbetriebe, die technisch durchaus auf der Höhe stehen.

Die Müllerei wird überwiegend in Klein- und Zwergbetrieben geführt. 1908 zählte man in Polen 5893 Betriebe mit nur 9053 Arbeitern. Die Mehrzahl dürften landwirtschaftliche Nebenbetriebe sein. In der Nähe der preußischen Grenze sind inzwischen eine Anzahl von Großbetrieben und großen Mittelbetrieben entstanden, die mittels Einfuhrschein deutsches Getreide billig beziehen; die Kleie geht zollfrei nach Deutschland zurück. Mit Aufhören der deutschen Einfuhrscheine dürfte ihre Existenzmöglichkeit gefährdet, zum mindesten stark beeinträchtigt sein.

Eine Einbeziehung Polens in das deutsche oder in das österreichisch-ungarische Zollgebiet dürfte zu einer wesentlichen Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Polen führen; die erstere auch durch den billigeren Bezug von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und künstlichen Düngemitteln zu einer Hebung der Betriebsintensität und damit zu einer Steigerung der Erträge wie der Rentabilität, was sich nach kurzer Zeit in einer gesteigerten Grundrente, d. h. höheren Boden- und Pachtpreisen, ausdrücken würde.

Die Forstwirtschaft steht nicht entfernt auf der Höhe der deutschen, trotzdem die Oberleitung vielfach in den Händen deutscher Fachleute lag. Hauptgrund der Rückständigkeit sind die höchst mangelhaften Wegeverhältnisse und die wenigen Bahnen. Ungefähr ein Zehntel des Waldes ist in bäuerlichem Besitz, rund sechs Zehntel gehörten dem Großgrundbesitz, der Rest der Krone. Die Kronforsten sind am besten bewirtschaftet. Die Forstwirtschaft des Großgrundbesitzes leidet stark unter dem 1864 der bäuerlichen Bevölkerung gewährten Recht, ihren Holzbedarf abgabefrei aus dem „Herrenwalde“ zu holen; ebenso unter dem Recht des Bauern, im Herr-

schaftswald das Vieh zu weiden. Der Wald ist überwiegend Kiefern- und Fichtenwald, doch gibt es auch umfangreiche Eichenwälder; die Buche ist gering vertreten. Die Holzpreise sind verhältnismäßig hoch, da das waldarme Polen seinen Holzbedarf nicht entfernt selbst deckt. Umgekehrt sind die Gouvernements Grodno, Wilna, Kowno und namentlich Kurland sehr waldreich, die Abfuhr aber durch die Mangelhaftigkeit der Wege sehr erschwert.

Industrie

Nach einer Denkschrift des Warschauer Vereins der Industriellen betrug die Arbeiterzahl in Polen

a) in den Fabriken und Bergwerksbetrieben	350 000	Köpfe
b) im Baugewerbe	60 000	„
c) im Kleingewerbe und Handwerk	590 000	„

Man hat es hierbei freilich nur mit einer ganz oberflächlichen Schätzung zu tun, die höchstens für die in der eigentlichen Industrie (Großindustrie und Bergbau) beschäftigten Arbeiter annähernd zuverlässig sein dürfte.

Bergbau. Steinkohlen kommen in Polen nur im südwestlichen Zipfel, dem Dombrowaer Revier, vor, wo das oberschlesische Steinkohlenbecken mit einem relativ kleinen Teil auf Polen übergreift. Die Flöze erreichen dort ungewöhnliche Mächtigkeit (bis 18 m), doch ist die Kohle eine magere Sandkohle, gasarm und nicht backend, weder zur Koksherstellung noch zur Gasgewinnung geeignet. Die Förderung stieg von 5,52 Millionen Tonnen in 1908 auf 6,83 Millionen Tonnen in 1913.*) An Braunkohlen

*) Die bedeutendste Kohlenförderung weist in Rußland das Donezrevier auf (1911: 20,3 Millionen Tonnen, der Ural dagegen nur 0,707 Millionen Tonnen, das Moskauer Revier 1,8 Millionen Tonnen, der Kaukasus 0,06 Millionen Tonnen und das asiatische Rußland 1,74 Millionen Tonnen. Davon waren 3,1 Millionen Tonnen Anthrazit und 0,64 Millionen Tonnen Braunkohle. Nach einer vom Statistischen Bureau des Kongresses der Bergindustriellen Südrußlands veranstalteten Umfrage betrug in Rußland 1908 der Kohlenverbrauch für Hausheizung 2,76 Millionen Tonnen, der Industrie 12,8 Millionen Tonnen, der Eisenbahnen 6,34 Millionen Tonnen, der Flußschiffahrt 0,47 Millionen Tonnen, des Bergbaus 2,28 Millionen Tonnen, der Seeflotte 0,67 Millionen Tonnen. Die südrussische Industrie brauchte 5,46, die polnische 3,23, die der Ostseeprovinzen 2,02, die des Moskauer Bezirks 0,63 Millionen Tonnen; im letzteren wird ganz überwiegend mit Holz und Naphtha gefeuert; auch in den Ostseeprovinzen spielt selbst in der Industrie die Holzfeuerung eine große Rolle.

wurden im Revier von Zawierce zirka 0,15 Millionen Tonnen gefördert.

Ungefähr 0,55 Millionen Tonnen Steinkohle führte 1913 Polen nach den anderen Teilen Rußlands aus, wogegen es über 1,5 Millionen Tonnen Steinkohlen und sehr erhebliche Mengen Koks (zirka 0,8 Millionen Tonnen) aus Schlesien bezog (außerdem bezog das übrige Rußland 0,45 Millionen Tonnen Steinkohlen aus Schlesien).

Polen vermag also seinen Kohlenbedarf weder der Menge noch der Beschaffenheit nach zu decken; es ist auf die Einfuhr von besseren Kohlensorten und von Koks, namentlich für die Eisen- und Metallindustrie wie für die Gasanstalten, angewiesen. Die eigene Kohle ist eine gute Hausbrand- und Fabrikkohle. Der Zoll von 9 Kopeken = zirka 20 ₰ für 100 kg Steinkohle und zirka 30 ₰ für Koks belastet die Eisen- und Zinkindustrie sowie die Gasanstalten.

Der Kohlenbergbau Polens ist rein großkapitalistischer Natur (9 Unternehmungen mit 30 Förderschächten) und befindet sich — nachdem das deutsche Kapital seinen Besitz großenteils abzustoßen genötigt war — überwiegend in belgischer und französischer Hand, was nicht gerade zu einer wirtschaftlicheren Betriebsführung beigetragen hat.

Die Entwicklung des Kohlenbergbaues litt schwer unter der Unzulänglichkeit der polnischen und russischen Bahnen und unter dem Mangel an rollendem Material. Namentlich im Herbst und Winter waren mehrtägige bis wochenlange Bahnsperren an der Tagesordnung. Unter dieser unregelmäßigen Versorgung litt natürlich auch die ganze polnische Industrie, die oft wegen Kohlenmangel feiern mußte.

Die Zahl der im Kohlenbergbau Polens beschäftigten Arbeiter belief sich 1913 auf ungefähr 31 000 gegen 19 000 in 1905. Etwa 21 000 davon waren unter Tage beschäftigt.

Zinkindustrie

Die **Zinkindustrie** Polens, welche zirka 88 000 dz Zink produziert, gründet sich im wesentlichen auf die im Land selbst vorkommenden Zinkerze (Blende und Galmei). In den Gruben und Aufbereitungsanstalten wurden 1913 1244 Arbeiter, in den Zinkhütten 679 beschäftigt; sie ist mit einem Teil ihrer Erzeugung auf

die Ausfuhr nach Rußland angewiesen, das nur sehr wenig Zink produziert und davon allein aus Deutschland über 200 000 dz im Jahr bezieht.

Eisenindustrie

Schwieriger ist die Lage der Eisenindustrie, die den größeren Teil — zirka 60 % — ihres Erzbedarfs aus Rußland (Kriwoirog), 1912 510 000 Tonnen, den kleineren aus Kjelce und Dombrowa (Brauneisenstein und Toneisenstein), zusammen zirka 310 000 Tonnen p. a., bezog, hinsichtlich von Kohlen und Koks auf preußisch und österreichisch Schlesien und mit dem Absatz ihrer Erzeugnisse zum Teil auf Rußland angewiesen ist. Die polnischen Eisenerze sind eisenarm (30 %) und bedürfen meist der Gattierung mit den hochprozentigen südrussischen Erzen.

Die Roheisenerzeugung Polens, die sich ebenfalls vorwiegend im Dombrowaer Revier konzentriert, stieg von 2,55 Millionen Doppelzentner in 1910 auf 4,25 Millionen Doppelzentner in 1913; sie machte zirka 10 % der gesamten russischen Roheisenproduktion aus. Das Roheisen wird zum bei weitem größten Teil in nächster Nähe der Hochöfen zu Walzeisen verschiedenster Art — namentlich auch Walzröhren, Blechen, Feineisen usw. — verarbeitet. Trotzdem Polen der wirtschaftlich am meisten entwickelte Teil Rußlands ist, überstieg sein Eisenverbrauch auf den Kopf den im übrigen Rußland nur wenig.*)

1913 arbeitete die polnische Eisenindustrie mit 11 Hochöfen, 27 Siemens-Martin-Öfen und 25 Puddelöfen. An Halbzeug wurden 6 Millionen Doppelzentner, an Schienen, Draht, Blechen, Walzröhren, Stab- und Fassoneisen 4,5 Millionen Doppelzentner produziert. Die Arbeiterzahl betrug rund 18 000.

Die meisten polnischen Eisenwerke sind Filialgründungen oberschlesischer Werke. So gehören die Blachownia und die Katharinenhütte der Vereinigten Königs- und Laurahütte. Die Hälfte des Aktienkapitals der Gesellschaft der Metallfabriken B. Handtke, die ein Hochofen-, Stahl- und Walzwerk in Czenstochau und eine Fabrikanlage in Warschau betreibt, ist im Besitz der Oberschlesischen Eisenindustrie-A.-G. zu Gleiwitz. Das Milowitzer Eisenwerk war eine

*) Der Roheisenverbrauch Rußlands wurde zu 18 kg, der Polens zu 18,5 kg auf den Kopf geschätzt gegen 135 kg in Deutschland.

Gründung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-A.-G. zu Friedenshütte. Die Sosnowicer Eisen- und Röhrenwalzwerke mit dem Hochofen- und Stahlwerk Zawierce war ein Filialwerk der Huldschinskywerke in Gleiwitz. Bei deren Fusion mit der Friedenshütte (Ober-Bedarf) ging auch der größte Teil des Aktienbesitzes in deren Hände über, wurde von dieser aber später bis auf 625 000 Rubel an ein französisches Konsortium verkauft, wobei indessen die Verwaltung unter deutschem Einfluß blieb.

Technisch steht die polnische Eisenindustrie durchaus auf der Höhe, arbeitet aber — was den Erzbezug anbelangt — unter ebenso ungünstigen Produktionsbedingungen, hinsichtlich des Kohlen- und Koksbezugs unter weit ungünstigeren als die oberschlesische Eisenindustrie; sie wird daher auf weitgehende Verfeinerung ihrer Produkte bedacht sein müssen.

Polen deckte den Roheisenbedarf seiner Eisenindustrie nicht durch Eigenerzeugung, sondern mußte noch südrussisches Eisen hinzubeziehen (1912: 86 000 Tonnen). Von der Roheisenproduktion entfiel ungefähr $^1/_{22}$ auf Gießereiroheisen und Gußwaren I. Schmelzung. Unter Zusatz von Alteisen wurde der größte Teil des Roheisens in Martinöfen zu Flußeisenblöcken umgewandelt; der Puddelprozeß spielte eine völlig untergeordnete Rolle (zirka 1,4 %). An Martin- und Puddelblöcken wurden 1913 rund 6 Millionen Doppelzentner erzeugt; die Selbstkosten schwankten je nach der Konjunktur zwischen 96 und 114 ℳ pro Tonne, waren also sehr hoch. Die von Stabeisen werden mit 136 bis 160 ℳ, von Blechen über 3 mm stark mit 184 bis 196 ℳ, von Dachblechen zu 250 bis 260 ℳ, von Universaleisen zu 172 bis 185 ℳ, von gezogenen und geschweißten Röhren zu 300 bis 400 ℳ pro 1000 kg angegeben. Das sind durchweg Selbstkosten, die weit über die des benachbarten oberschlesischen Reviers hinausgehen. Zum Teil dürften sie auf den wesentlich höheren, noch dazu durch Zölle verteuerten Kosten von Koks und Kohlen beruhen, die, da die eigene Kohle hierfür ungeeignet ist, eingeführt werden mußten.

Auf den polnischen Eisenwerken wurden nur ausnahmsweise Vollbahnschienen und nur sehr wenig Grubenschienen — wenig über 1 % der polnischen Walzeisenproduktion — auch wenig Träger (zirka 2 %) hergestellt. Zirka 54 % derselben entfielen auf Stabeisen, zirka 10 % auf Walzdraht, fast 12 % auf Bleche aller Art. Verhältnismäßig

sehr bedeutend war die Herstellung gezogener und geschweißter Rohre (fast 500 000 dz), von Laschen und Unterlagsplatten (zirka 450 000 dz), von Feder- und Zementstahl (über 30 000 dz), von Achsen und Bandagen (245 000 dz), Universaleisen (320 000 dz), Drahtstiften (70 000 dz) usw.

Der Wert der Produktion der polnischen Eisenhüttenwerke wurde für 1913 auf 60 Millionen Rubel = zirka 130 Millionen Mark geschätzt.

Die russischen Eisensyndikate, denen auch die polnischen Werke angehörten, waren, um an Frachten zu sparen, bemüht, den Werken die Bestellungen möglichst aus ihren natürlichen geographischen Absatzgebieten zuzuweisen. Bei der ausgedehnten Verfeinerungstätigkeit der polnischen Hütten lieferten diese aber große Mengen selbst nach den entlegensten Bezirken des russischen Reichs, z. B. nach dem Kaukasus.

Ihr Anteil an der gesamten russischen Produktion betrug bei Roheisen 10 %, Schienen 0,86 %, Trägern 4,20 %, Stabeisen 19,4 %, Walzdraht 13¹/₃ %, Blechen 5,74 %, Universaleisen 43 %, Bandagen 22,4 %, Achsen 21,2 %, Laschen und Platten 40 %, gewalzten und gezogenen Röhren 50 %.

Bezüglich des verfeinerteren Walzeisens wird Rußland noch lange auf die Zufuhr angewiesen sein, und um so stärker, falls Polen von ihm abgetrennt werden sollte. Polen selbst aber bietet für diese kein genügend aufnahmefähiges Absatzgebiet; ein Absatz nach Deutschland oder Österreich-Ungarn erscheint bei den viel höheren Selbstkosten ausgeschlossen; ebenso schon mit Rücksicht auf die ungünstige Lage zum Meer eine überseeische Ausfuhr; allenfalls ließe sich eine solche zu Land nach Rumänien ermöglichen, doch würde sie auch dort dem übermächtigen Wettbewerb der westeuropäischen wie der oberschlesischen Eisenindustrie begegnen. Die polnische Eisenindustrie hat sich eben auf der Grundlage des durch hohe Zölle geschützten weiten russischen Absatzgebietes aufgebaut.

Sie wird bei Zollschutz und unter Anpassung an das in Polen selbst vorhandene Bedürfnis nach Eisen eine bescheidene Existenz auch in einem selbständigen Polen

führen können, zumal wenn ihr für eine längere Übergangszeit der russische Markt einigermaßen offengehalten würde. Die Eingliederung in das österreichische oder in das deutsche Zollgebiet würde sie in kurzem ruinieren.

Trotz des hohen Zollschutzes haben auch vor dem Kriege nur drei polnische Eisenwerke, die Huta Bankowa, die Ostrowieczer Werke und die Sosnowicer Röhren- und Eisenwerke, regelmäßig Dividenden verteilen können, die anderen sieben haben bei rückgängiger, eines auch bei günstiger Konjunktur mit Verlust gearbeitet.

Die Fabrikation emaillierter Blechgeschirre ist in Polen stark entwickelt. Zwei Werke (Blachownia und Warschau) beschäftigten rund 2500 Arbeiter. Die Bleche werden vorwiegend aus Oberschlesien, zum Teil auch aus England bezogen; der Zoll auf das Material belastet die Produktion des Fertigfabrikats. Der Absatz erfolgte zu mehr als 90 % nach dem eigentlichen Rußland, da Polen selbst verhältnismäßig mehr die qualitativ überlegene oberschlesische Ware (Silesia, Paruschowitz) bezieht. Die Lage der polnischen Emailgeschirrfabriken wird als wenig günstig geschildert. Trotz des hohen Schutzzolls ist die Rentabilität unbefriedigend. Die Anlagekosten der Fabriken sind, da nahezu alles unter hohen Zöllen aus dem Ausland bezogen werden mußte, wesentlich — mindestens 40 bis 50 % — höher als in Deutschland. Das Fabrikat ist minderwertig, der Anteil des Ausschusses sehr hoch. Die Arbeiterleistung bleibt hinter der deutschen stark zurück. Der polnische Arbeiter ist zwar sehr anstellig, lernt leicht auch mit komplizierten Maschinen umzugehen, besitzt aber nicht die Ausdauer, Stetigkeit, Fleiß und Sorgfalt des deutschen. In Warschau wird lebhaft über den häufigen Wechsel, über Ausbleiben von der Arbeit und über die üblen Wirkungen des Schnapsgenusses geklagt; auch darüber, daß der Arbeiter verhältnismäßig zu viel auf sein Äußeres, zu wenig auf seine Ernährung verwendet. In Czenstochau und im Sosnowicer Revier werden solche Klagen weit weniger erhoben.

Maschinenbau

Die Maschinenindustrie ist in Polen ziemlich lebhaft und vielseitig entwickelt. Zum erheblichen Teil ist sie eine Hilfsindustrie

der Textilindustrie, für die sie Kessel, Maschinen, Webstühle, Spindeln, Appretur-, Färberei- und Druckereimaschinen liefert. Für die landwirtschaftlichen Nebengewerbe wurden Brennerei-, Brauerei-, Zuckerfabrik- und Müllereieinrichtungen und -maschinen gefertigt. Aber auch der Bau von Heizöl- und Gasmotoren und Dampfmaschinen hatte sich bereits entwickelt. Relativ unbedeutend war die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen, die bei verhältnismäßig niedrigem Zoll überwiegend aus dem Ausland — Deutschland, England, Amerika — eingeführt wurden. Bedeutung hat der Warschauer Bau von Eisenbahnwagen, der in den polnischen Bahnen regelmäßige Abnehmer hatte.

Die Produktionskosten der polnischen Maschinenfabriken sind hoch. Sämtliche Werkzeugmaschinen müssen aus Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt werden; die hohen Eisenpreise verteuern die Fabrikation, nicht minder die geringere Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Ziemlich allgemein wird — nicht nur in der Maschinenindustrie — über das Fehlen eines tüchtigen industriellen Unteroffizierstandes, d. h. geeigneter Werkmeister, geklagt. Tüchtige Kräfte sind selten und teuer. Kann einer etwas, so dünkt er sich leicht als Ingenieur. Die besten Kräfte kamen aus Deutschland.

Die Metallindustrie Polens — ausschließlich der eigentlichen Hüttenindustrie — umfaßte 1510 Anlagen mit 62 000 Arbeitern und 115 Millionen Rubel (zirka 250 Millionen Mark) Produktionswert. Ihr Hauptsitz ist Warschau.

Chemische Industrie

Die chemische Industrie Polens hat sich zum Teil im Anschluß an die Gasindustrie entwickelt. Die Gasanstalt Warschau — vielleicht die größte Europas — ist im Besitz der Kontinentalgasgesellschaft zu Dessau, sie verarbeitet die Nebenprodukte auf schwefel- und kohlensaures Ammoniak, Benzol und Toluol, stellt daneben auch Salzsäure und Bleichlaugen für die Textilindustrie her. Die Produktionskosten sind — da Polen weder Gaskohlen, noch Schwefelerze, noch Salz besitzt und die Anlagekosten sich teuer stellten — hohe. Ohne Schutzzoll würde die Gesellschaft ihre chemische Industrie nach Odessa verlegen, dessen Gasanstalt ihr gleichfalls gehört.

Ähnlich ungünstig dürften die Verhältnisse bei den meisten anderen chemischen und Seifenfabriken Polens liegen, die größtenteils für die Textilindustrie arbeiten.

Einen Zollschutz entbehren kann dagegen wohl die elektrolytische Gewinnung von chlorsaurem Kali im Sosnowicer Bezirk, ebenso die Herstellung von Zeresinkerzen in derselben Fabrik. 1907 wurde der Produktionswert der chemischen Industrie auf 38 Millionen Mark veranschlagt, 1913 dürfte er 50 Millionen Mark erheblich überschritten haben.

Zementindustrie

Die Zementindustrie Polens befand sich vor dem Krieg in lebhaftem Aufschwung. Die Produktion hatte sich im Lauf von drei Jahren verdoppelt; für 1914 war sie auf 3,45 Millionen Faß veranschlagt. Der Grund dafür lag zum Teil in der starken Entwicklung des Betonbaues, mehr wohl noch in den großen westrussischen Festungsbauten. Die zehn Fabriken waren in einem Syndikat vereinigt, das zwei davon stillgelegt hatte. Trotz des örtlichen Vorkommens durchaus geeigneter Rohstoffe arbeiten die Fabriken infolge hoher Anlagekosten teuer. Soweit sie modern sind, haben sie Maschinen und Einrichtungen mit hohen Zöllen aus Deutschland beziehen müssen, soweit sie das nicht getan haben, sind sie technisch rückständig. Auch über die geringe Arbeitsleistung wird geklagt. Der Zollschutz beträgt 12 Kopeken pro Pud = zirka 1,50 ℳ pro 100 kg.

Keramische und Glasindustrie

Die Industrie feuerfester Steine hat sich — begünstigt durch das Vorkommen geeigneter Rohmaterialien — unter dem hohen Schutzzoll von 1,3 bis 6,5 ℳ pro 100 kg — kräftig entwickelt.

Auch die sonstige keramische und Glasindustrie sind ziemlich erheblich. 1907 wurde ihr Produktionswert bereits auf 35 Millionen Mark geschätzt; im letzten Jahr vor dem Krieg dürfte er sicher 40 bis 45 Millionen Mark betragen haben. Es wurde vorwiegend ordinäre Gebrauchsware hergestellt.

Papierindustrie

Die Papierindustrie wies ebenfalls eine beträchtliche Entwicklung (1907 bereits 32 Millionen Mark Produktionswert) auf.

Während grobe Pappen und Packpapier viel aus Finnland bezogen wurden, fand umgekehrt in eigentlichem Papier und in Papierwaren ein lebhafter Versand nach Rußland statt. Die Herstellungskosten sind wesentlich höher als in Deutschland, von wo alle Maschinen und die meisten Hilfsstoffe bezogen werden müssen, während Holz in Polen kaum billiger ist als bei uns.

Textilindustrie

Die weitaus wichtigste Industrie Polens ist die Textilindustrie, in ihr nimmt wieder die Baumwollindustrie die erste Stelle ein. 1910 wurde ihr Produktionswert auf 500 Millionen Mark geschätzt; die Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter betrug 121 500. 1910 wurden in 54 Spinnereien von 21 848 Arbeitern auf 1 275 083 Spindeln aus 670 000 dz Baumwolle 654 000 dz Garn ersponnen. Von der verarbeiteten Baumwolle waren 132 450 dz russischer, 328 500 dz amerikanischer, zirka 50 000 dz ostindischer, 160 000 dz persischer und 7000 dz ägyptischer Herkunft. Für die über die östliche Landgrenze und zur See eingehende Baumwolle wird ein Zoll von 4 Rubel pro Pud (zirka 52 ℳ pro Doppelzentner), an der persischen und afghanischen Grenze werden 5 % vom Wert als Zoll erhoben.

Ganz überwiegend wurden grobe Garne gesponnen — wenn auch allmählich das Gespinst sich verfeinert. Im Gouvernement Petrikau hob sich von 1890—1910 die durchschnittliche Garnnummer von 14,6 auf 19,02, im Gouvernement Warschau von 21,9 auf 34,07; in ganz Rußland betrug sie 1910 27,9. Doch wurden auch in Polen Garne bis 89, Zwirne bis 80/2 gesponnen.

Die Ursache der niedrigen Durchschnittsnummer ist darin zu finden, daß die Baumwollweberei Polens sich ganz vorwiegend mit der Herstellung billiger dichter Waren befaßt wie Flanelle, Barchente, Bjas, Trikots, Buckskins, daneben werden auch Schlaf- und Reisedecken, Tücher, Plüsche, weißer Brokat, Kattun, Batist, Tischtücher, Handtücher, Servietten, Taschentücher, Futterstoffe, schließlich buntgewebte Waren als Unterrock-, Hemden-, Blusen- und Kleiderstoffe für die arbeitenden Klassen hergestellt.

Die Baumwollweberei Polens fertigte 1910 in 125 Fabriken auf 32 188 Webstühlen mit 27 771 Arbeitern rund 500 000 dz

Gewebe an, wozu außer den heimischen noch nahezu 12 000 dz ausländische und zirka ebensoviel aus Rußland bezogene Garne Verwendung fanden.

Den Wert der rohen (unveredelten) reinen Baumwollwaren, einschließlich der zur Herstellung von halbwollenen Waren, Wirkwaren und Spitzen verwendeten, in Polen hergestellten Garne und des Nähgarns schätzte Schweickert 1910 auf 262 Millionen Mark.

Eine genaue Trennung der Industrie nach Betriebsart und Rohstoffen erweist sich als unmöglich, weil, wie überall in Schutzzolländern, die Betriebe zugleich Spinnerei, Weberei, vielfach Wirkerei usw., vor allem auch Veredlung (Färberei, Druckerei, Appretur) umfassen. Die Entwicklung zum Groß- und Riesenbetrieb ist in der polnischen Textilindustrie überaus stark, wenn auch nicht ganz so groß wie im eigentlichen Rußland. In vierzehn polnischen Großbetrieben der Baumwollindustrie wurden 1910 nicht weniger als 794 241 Spindeln und 22 834 mechanische Webstühle von 51 089 Dampfpferdekräften mit 47 158 Arbeitern betrieben, denen eine Jahreslohnsumme von 7,15 Millionen Rubel gezahlt wurde und die Werte von 97,65 Millionen Rubel produzierten. Allerdings befindet sich unter ihnen die Zyrardower Manufaktur mit 8280 Arbeitern, die überwiegend Flachs und Wolle verarbeitet.

Der Übergang zum mechanischen Webstuhl ist in der polnischen Baumwollweberei in weitestem Maße vollzogen; nur in der Leinen-, speziell der Taschentuchweberei, ebenso in der Wollindustrie spielt der Handstuhl noch eine Rolle.

Überhaupt steht die polnische Baumwollindustrie technisch auf der Höhe; bei der meist guten Rentabilität der größeren Unternehmungen, die zudem ganz überwiegend von technisch und kaufmännisch gebildeten Deutschen geleitet wurden, war man bestrebt, sich die neuesten technischen Fortschritte anzueignen und damit die Produktionskosten herabzudrücken. Dampfturbine und elektrische Kraftübertragung haben weitgehende Anwendung gefunden. In der Stadt Lodz wurde 1908 eine Elektrizitätszentrale gegründet, an die 1910 bereits 700 Unternehmungen mit einem Kraftbedarf von 12 500 Pferdekräften angeschlossen waren; darunter 500 Kleinbetriebe.

Die besseren Antriebsmaschinen und elektrische Motoren wurden meist aus Deutschland, eigentliche Spinnmaschinen aus England bezogen. Webstühle und zahlreiche Hilfsmaschinen wurden in Polen auch selbst gefertigt, zum größten Teil aus Deutschland und der Schweiz eingeführt. An eigentlichen Textilmaschinen führte 1910 ganz Rußland aus England für 17,5, aus Deutschland für 17,8 Millionen Mark ein. Polen bezieht mit Vorliebe deutsches Fabrikat.

Die Industrie Polens konzentriert sich in den Gouvernements Petrikau und Warschau. Die offizielle Enquete von 1901 wies nach

	Fabriken	Arbeiter	Produktionswert in Rubel
im Gouvernement Petrikau	832	118 171	224 674 000
" Warschau	657	65 640	118 182 000
in den übrigen acht Gouvernements Polens . .	930	38 502	54 333 000
Gesamtindustrie ohne Bergbau und Hüttenwerke .	2419	222 313	397 189 000

1910 zählte man im Gouvernement Petrikau 1795 Fabriken mit 147 751 Arbeitern und einem Produktionswert von 553 800 000 Rubel, und zwar in der Baumwollindustrie (ohne Veredlung)

	Fabriken	Arbeiter	Produktionswert in Rubel
im Gouvernement Petrikau	449	94 346	180 182 000
" Warschau	63	18 410	20 976 000
in den übrigen acht Gouvernements Polens . . .	110	8 725	6 505 000
in ganz Polen	622	121 481	207 663 000

Innerhalb des Gouvernements Petrikau ist es wieder der Bezirk Lodz mit Konstantinow, Alexandrow, Pabianice, Zgierz, Tomaschow, den Kreisen Brzezin und Lask und einem kleinen Teil des Kreises Kalisch, der rund 77 % der Textilarbeiter und zirka 70 % des Werts der Textilproduktion Polens umfaßt.

Die Textilindustrie dieses Bezirks ist deutschen Ursprungs, von eingewanderten Schlesiern, Sachsen und Rheinländern gegründet. Wenn auch die meisten Fabrikanten genötigt waren, die russische

Staatsangehörigkeit zu erwerben, manche allmählich zu Halbpolen geworden sind, ergab doch eine amtliche Zählung, daß von den Produktionsleitern 906 nur die Landessprachen (Polnisch und Russisch), 41 nur Deutsch, 1763 Russisch und eine fremde Sprache und 182 Polnisch und eine fremde Sprache sprachen. Diese 1986 eine fremde Sprache Sprechenden sind mit wenigen Ausnahmen Deutsche. Erst in neuerer Zeit gelangten auch Polen in leitende Stellungen; eine größere Rolle spielen die Juden, die aber mehr im Bankwesen und Handel, weniger in der Leitung von Fabrikbetrieben tätig sind. In der Kleinindustrie herrschten die Polen und Juden vor.

1911 hatten nach St. Koschützky 111 polnische Fabriken einen Produktionswert von 19 Millionen Rubel, 585 jüdische einen solchen von 94,5 Millionen Rubel, 332 deutsche einen von 250 Millionen Rubel. In Lodz stellte der Magistrat 1912 auf Grund der Steuerkataster fest, daß das Vermögen der deutschen Aktiengesellschaften, wichtigsten Privatfirmen und Haus- und Grundbesitzer 285,5 Millionen Rubel, das der polnischen nur 40,9 Millionen Rubel, das der Israeliten 175 Millionen Rubel betrug.

Die Fabrikarbeiter sind polnisch; die Juden befassen sich mit Handwerk, Heimarbeit und Handel. Fabrikmeister und Ingenieure sind überwiegend deutscher Herkunft.

Im Sosnowicer Bezirk überwiegt die Kammgarnspinnerei mit zirka 220 000 Spindeln, während weitere rund 100 000 in den anderen Bezirken Polens vorhanden sind. Kammgarn wird von hier in sehr erheblichem Maße nach dem übrigen Rußland abgesetzt, das den größeren Teil seines Bedarfs aus Polen bezieht. Die Baumwollindustrie ist hier mit rund 200 000 Spindeln und 6000 mechanischen Webstühlen vertreten. Die Grundlage der dortigen Industrie ist einmal in der günstigen Verkehrslage, sodann in dem billigen Brennstoff, schließlich in der großen Zahl weiblicher Arbeitskräfte zu suchen, die in der Berg- und Hüttenindustrie dortiger Gegend keine Verwendung finden.

Im Warschauer Bezirk kam vor allem die von den Russen beim Rückzug völlig niedergebrannte, jetzt aber schon wieder im Aufbau begriffene Fabrik der Aktiengesellschaft der Zyrardower Manufakturen in Betracht, die mit 8500 Arbeitern auf 35 000 Spindeln und 2000 Webstühlen eine Produktion im Wert von

25 Millionen Mark erzielte. Die Spinnereien lieferten 53 000 Schock Flachsgarn, 10 000 dz Baumwollgarn und 1600 dz Wollgarn; ein Teil der erzeugten Web- und Wirkwaren wurde konfektioniert.

Der Produktionswert der Wollindustrie Polens steht der seiner Baumwollindustrie nur wenig nach.

Die polnische Textilindustrie machte einige zwanzig Prozent der Textilindustrie Rußlands aus. Rund $^{2}/_{5}$ ihrer Produktion gelangte in Polen selbst zum Verbrauch, ungefähr 3 % wurden ausgeführt, 55 bis 57 % gingen nach Rußland. Für Lodz gibt man den Anteil des russischen Absatzes zu 72 % an.

Von dem Wohlergehen der polnischen Textilindustrie sind eine ganze Reihe anderer Industrien abhängig, so die Veredlungsindustrie (Appretur, Färberei, Druckerei), die Maschinenindustrie, welche Maschinen, Kessel, Webstühle, Spindeln, Appreturmaschinen, Druckwalzen usw. fertigt; die chemische Industrie, welche Farbstoffe, Bleichlaugen, Soda, Seife usw. herstellt, deren Produktionswert bereits 1907 auf 38 Millionen Mark veranschlagt wurde; schließlich das Baugewerbe mit seinen Nebengewerben.

Von Bedeutung ist in Polen noch die Holzverarbeitung, deren Produktionswert 1907 auf 22 Millionen Mark geschätzt wurde. Auch die Lederfabrikation sowie die von Lederwaren, namentlich von Schuhen, und die Konfektion haben erheblichen Umfang. Feine Warschauer Schuhe wurden nicht nur in Petersburg und Moskau, sondern auch in Paris viel getragen.

Kleinindustrie und Handwerk

Warschau ist im Gegensatz zu dem großindustriellen Gouvernement Petrikau mehr der Bezirk der Kleinindustrie und des Handwerks. 1901 zählte es 657 Fabriken mit 65 640 Arbeitern und 118,2 Millionen Rubel Produktionswert. 1894 bereits 10 400 Handwerksmeister, die mit 26 627 Gesellen und 18 479 Lehrlingen Werte von 56,8 Millionen Rubel erzeugten.

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten nach dem Kriege

Man nimmt an, daß von der gesamten industriellen Produktion Polens nur $^{2}/_{5}$ im Land selbst verbraucht wurde, 60 % nach dem eigentlichen Rußland abgesetzt wurden.

In dieser Abhängigkeit vom Absatz nach Rußland liegt die Schwierigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung Polens im Falle seiner Lostrennung. Denn Polen ist ein Industrieland und kann nicht zu einem überwiegenden Agrarstaat zurückgeschraubt werden.

Bei einer wirtschaftlichen Angliederung an Deutschland würde es zunächst den Vorteil der billigeren Geldbeschaffung haben; allzu hoch ist der indessen nicht zu veranschlagen, weil die Berliner Banken bereits vorher die Bankiers der polnischen Großindustrie waren. Die Produktionskosten der wichtigsten polnischen Industrie, der Textilindustrie, würden allerdings durch den zollfreien Bezug von Baumwolle, deutschen Maschinen, Farben, Chemikalien und sonstigen Hilfsstoffen wesentlich verbilligt werden. Darunter würden aber die polnischen Hilfsindustrien der Textilindustrie leiden. Gleichzeitig würden die deutschen Agrarzölle die Lebenshaltung der polnischen Industriearbeiter wesentlich verteuern und die Arbeitsprodukte in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Die polnische Industrie lebte eben bisher nicht nur von dem hochgeschützten, stark aufnahmefähigen russischen Absatzgebiet, sondern auch von den infolge niedriger Lebensmittelpreise billigen Arbeiterlöhnen; es hieße sie ruinieren, wenn man ihr gleichzeitig den bisherigen Markt wegnehmen und ihre Produktionskosten verteuern wollte. Auf dem deutschen Markt könnte sie ihr Fabrikat nicht absetzen. An Garnen deckten wir nur in feinen und feinsten Nummern nicht unseren Bedarf, in groben und mittleren sind wir selbst auf die Ausfuhr angewiesen. Und für die aus groben Garnen gefertigten baumwollenen und wollenen Web- und Wirkwaren sind wir erst recht nicht aufnahmefähig. Überstieg doch unsere Ausfuhr darin einschließlich Kleidern und Wäsche 1913 die Einfuhr um 620 Millionen Mark.

Die polnische Textilindustrie würde also mit dem weitaus größten Teil ihrer Erzeugung auf die Ausfuhr nach anderen Ländern angewiesen sein, für die sie keineswegs besonders günstig liegt und wo sie überlegenem Wettbewerb und Zollschranken begegnen würde, während ihr im eigenen Gebiet Deutschland Konkurrenz machen würde. Aber selbst für die deutsche Textilindustrie wäre dieser große Zuwachs wenig erwünscht, er würde zur Überfüllung des Marktes

wie zu Schwierigkeiten in der Ausfuhr führen. In den großen und billigen Stapelartikeln, wie sie namentlich in den Kolonialländern anderer Erdteile gebraucht werden, können wir speziell in Baumwollartikeln gegen England nicht aufkommen, ja wir sind im Lauf der Jahre von ihm immer weiter zurückgedrängt worden, weil wir infolge unserer hohen Lebensmittelzölle zu teuer produzieren. Unsere Ausfuhr von Baumwollwaren besteht hauptsächlich aus buntgewebten, bedruckten und gefärbten Spezialitäten, aus Sammet, Plüsch und Möbelstoffen, vor allem aber aus Wirkwaren, Stickereien und Spitzen. Nur unter Verzicht auf unsere Lebensmittelzölle vermöchten wir England in Stapelartikeln erfolgreichen Wettbewerb zu machen; dann könnten wir freilich auch der polnischen Textilindustrie an Stelle des russischen überseeische Märkte eröffnen.

Ähnlich würde es mit den anderen polnischen Industrien liegen; Deutschland könnte ihnen keinen Ersatz für das russische Absatzgebiet gewähren, da es selbst in allem, sei es Eisen, Maschinen, Fahrzeuge, sei es in Leder, Schuhen, Rauchwaren, Glas und Porzellan, Papier, Chemikalien, Holzwaren usw. im höchsten Maß auf die Ausfuhr angewiesen ist.

Der Mangel an Konkurrenzfähigkeit der polnischen Industrie gegenüber der deutschen liegt einmal in den überaus hohen Anlagekosten der Fabriken, deren Maschinen und Einrichtungen aus dem Ausland bezogen und bei der Einfuhr hoch verzollt werden mußten. Eine verständige Zollpolitik kann diesen Nachteil für die in Zukunft zu errichtenden Fabriken zum guten Teil beseitigen, eine Entwertung der vorhandenen wäre zwar ein großer Schaden für die Besitzer, aber volkswirtschaftlich eher zu ertragen. Ungleich schwerer und langsamer ist dagegen der Nachteil zu überwinden, der in der quantitativ wie qualitativ geringeren Arbeiterleistung liegt. Hier handelt es sich um allgemeine wie um fachliche Bildungsfragen, die in einem Land, wo das Bildungswesen derart vernachlässigt ist, wo Generationen vergehen werden, ehe man auch nur die genügende Zahl von Lehrkräften heranziehen kann, nur sehr allmählich gelöst werden kann. Die Rückständigkeit der Industrie beruht weiter in den völlig ungenügenden Verkehrseinrichtungen, die sich zwar wesentlich rascher,

aber doch auch erst in Jahrzehnten auf eine den modernen Industriestaaten gleichwertige Höhe bringen lassen. Sie beruht — wenn dies auch nicht sehr wesentlich ist — in den hohen Feuerversicherungsprämien, die wiederum durch die hohen Anlagekosten, die Unzuverlässigkeit der Arbeiter und die mangelhaften Feuerschutzeinrichtungen bedingt sind. Sie beruht weiter auf dem hohen Zinsfuß für Leihkapitalien, der mit größerer politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Entwicklung sich mit der Zeit ermäßigen wird. — Dauernd bleiben aber gewisse natürliche Nachteile: der Mangel an gasreichen und backenden Kohlen, an reichen Erzen, an Salzen usw. Die Fundamente der Eisenindustrie werden aller Voraussicht nach in Polen dauernd schwach bleiben, und ein sehr hoher Zollschutz für ihre Erzeugnisse hemmt die Entwicklung der metallverarbeitenden Industrien.

Noch weit schlimmer würde aber die Angliederung Polens an Österreich-Ungarn wirken. Die österreichische Textilindustrie benötigt selbst stark die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse; allein die Vermehrung ihrer Baumwollspindeln um 27 % — so viel machen die polnischen Spindeln aus — würde dort eine Überproduktion und damit eine schwere Krisis hervorrufen. Diese würde um so schlimmer sein, als das österreichische Spinnerkartell schon wiederholt zur Entlastung des inneren Marktes Schleuderverkäufe nach dem Ausland getätigt hat, und als dort die Vorbedingungen für eine großzügige Organisation der Ausfuhr fehlen, wie sie Deutschland in seinen alle Weltteile umfassenden großen Ausfuhrfirmen besitzt. Nicht minder schlimm würde es mit den anderen Zweigen der Textilindstrie bestellt sein, zumal auch in Wollwaren Österreich-Ungarn mehr aus- wie einführt. Gleich ungünstig würden sich die Absatzverhältnisse der Leder- und Lederwaren-, der keramischen, der Papier- und anderer Industrien gestalten. Allerdings würden manche österreichische Industrien — insbesondere die Hilfsindustrien der Textilindustrie — von dem erweiterten Absatzgebiet profitieren, aber auf Kosten der polnischen Fabriken und zum Teil auch der deutschen, deren Absatz natürlich stark beeinträchtigt würde, wenn Österreich-Ungarn seine Waren zollfrei nach Polen einführen könnte. Unsere Absatzmöglichkeiten nach Polen würden dadurch erheblich verringert

werden, um so mehr, als die Zollunion Polens mit Österreich-Ungarn auf die polnischen Hauptindustrien ruinierend einwirken und die Kaufkraft für deutsche Erzeugnisse dort weiter schädigen würde.

Es kommt hinzu, daß Österreich-Ungarn, das an sich sehr viel weniger kapitalkräftig ist als Deutschland, durch den Krieg finanziell so geschwächt sein wird, daß schon der Wiederaufbau Galiziens seine Kräfte mehr als voll in Anspruch nehmen dürfte. Gleichzeitig Polen wirtschaftlich wieder herzustellen, geschweige es zu entwickeln, wird ihm völlig unmöglich sein. Das deutsche Kapital wird aber begreiflicherweise wenig geneigt sein, sich zur Verfügung zu stellen, wenn Polen in das österreichisch-ungarische Zollgebiet einbezogen wird.

Es mag zugegeben werden, daß die schweren wirtschaftlichen Schäden, die Polen im Falle der wirtschaftlichen Angliederung an Deutschland oder an Österreich-Ungarn erleiden würde, nicht ewig dauern würden; mit der Zeit würde es sich wirtschaftlich eingliedern, aber die Übergangszeit würde recht lange dauern und sehr tief einschneiden. Sie würde infolge Arbeitslosigkeit zu einer Auswanderung führen, gegen die die schon vorher ungemein starke (3 % p. a.) verschwindend sein würde. Und je ungünstiger die wirtschaftlichen Verhältnisse, um so schwieriger und langwieriger die Wiederherstellung, die Entwicklung seiner Kräfte. Zweifellos gibt es darin gewaltige und wirtschaftlich lohnende Aufgaben. Man bedenke, daß von den 121 polnischen Städten nur 9 eine Wasserleitung und nur 5 eine Kanalisation haben, daß selbst eine Stadt wie Lodz von bald 600 000 Einwohnern weder das eine noch das andere besitzt; daß nur 4 Städte elektrisches und nur 8 Gaslicht haben und 110 sich mit Petroleumbeleuchtung behelfen! Man bedenke, welche Aufgaben auf dem Gebiet des Bahn- und Straßenbaues und der Sanierung der Wohnungen gelöst werden müssen, wenn das Land gehoben werden soll! All das ist aber nur möglich bei einem einigermaßen befriedigenden Geschäftsgang, nicht aber während einer viele Jahre dauernden Krisis. Österreich-Ungarn ist gar nicht in der Lage, die Kredite zur Verfügung zu stellen; weit eher vermöchte das Deutschland, dessen Kapital ohnehin in so starkem Maß in Polen investiert ist.

Man muß auch erwägen, daß eine lang andauernde wirtschaftliche Krise mit weitverbreiteter Arbeitslosigkeit Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen großziehen und verschärfen müßte; daß das Volk sich dann nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurücksehnen würde. Denn so schwer die Polizeifaust Rußlands auf allen nationalen und kulturellen Bestrebungen in Polen gelastet hat, wirtschaftlich hat es im Zollverband mit ihm zweifellos einen gewaltigen Aufschwung genommen.

Diese Tatsache darf trotzdem nicht dazu führen, Polen bei Rußland zu belassen. Bei der Frage der Staatszugehörigkeit können wirtschaftliche Erwägungen allein nicht ausschlaggebend sein. Sie müssen sich vielmehr den politischen und nationalen Gesichtspunkten unterordnen, und diese erfordern die Abtrennung von Rußland.

Aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse Polens würden keine günstige Entwicklung nehmen, wenn es bei Rußland verbliebe. Denn bei letzterem ist nach diesem Krieg der Staatsbankrott und damit die Zerrüttung der Verhältnisse unvermeidlich. Weder Frankreich noch England sind hinterher in der Lage, ihn aufzuhalten, Rußlands Ansprüche an den Geldmarkt zu befriedigen. Und die Vereinigten Staaten von Amerika werden sich hüten, ihr Geld in den russischen Sumpf zu werfen, zumal bei der Unsicherheit der innerpolitischen russischen Verhältnisse nach dem Kriege.

Am allerwenigsten würde Rußland für den Wiederaufbau Polens etwas tun, selbst wenn es dazu in der Lage wäre; es kann es aber auch nicht. Und bei dem zurückbleibenden politischen Gegensatz könnte das deutsche Kapital sich in absehbarer Zeit nicht wieder in einem russisch gebliebenen Polen betätigen.

Es bleibt also nur die dritte Lösung übrig, die zugleich die natürlichste ist: ein selbständiges Staatswesen zu schaffen, das seine wirtschaftliche wie politische Anlehnung an Deutschland bzw. an die Zentralmächte nimmt. Das ist keine ideale Lösung; auch sie bringt erhebliche Schwierigkeiten mit sich. Aber einerseits gestattet sie, dem neuen Staatswesen die seinen Bedürfnissen entsprechende Wirtschaftspolitik zu führen,

d. h. keine Verteuerung seiner industriellen Produktion durch Schutzzölle auf Rohstoffe, Hilfsmaterialien und Lebensmittel. Damit würde die wichtigste polnische Industrie, die Textilindustrie, in die Lage kommen, ihre großen Stapelartikel zu exportieren. Freilich ist es dabei notwendig, ihr den Übergang dadurch zu erleichtern, daß ihr im Friedensvertrag mit Rußland die Ausfuhr dorthin während eines Zeitraums von 10 bis 20 Jahren zu wesentlich ermäßigten Zollsätzen offengehalten würde. Allenfalls könnte in dieser Zeit eine gewisse periodische Steigerung dieser Zollsätze vorgesehen werden etwa so, daß die polnischen Erzeugnisse bei der Einfuhr in Rußland während der ersten 5 Jahre nach Friedensschluß nur $^1/_3$, während der nächsten 5 Jahre die Hälfte, während weiterer 5 Jahre $^2/_3$ und während weiterer 5 Jahre $^3/_4$ der russischen Zölle zu entrichten hätten. Rußland kann in den ersten Friedensjahren sowieso seinen Bedarf ohne die polnische Industrie nicht decken. Um so weniger, als einmal die Nachfrage nach Friedensartikeln während der langen Kriegsdauer nicht befriedigt werden konnte, sodann weil es sehr an den gelernten Arbeitern fehlen und schon dadurch die Fabrikation eine beträchtliche Einschränkung erfahren wird — ganz abgesehen von den umfangreichen Zerstörungen von Fabriken bei Pogroms wie in Moskau. Bei der überaus ungünstigen Finanzlage Rußlands wird es aber auch recht lange dauern, ehe sich dort Kapital zu Neugründungen findet. Rußland würde also mit einer solchen Konzession kein Opfer bringen — zumal dann nicht, wenn das Exportquantum begrenzt würde.

Man kann einwenden, daß Rußland sich zu dem gleichen Zugeständnis bequemen müsse, wenn Polen an Deutschland oder an Österreich-Ungarn angegliedert würde. Auch Frankreich habe sich 1871 zu einer solchen, freilich sehr kurzfristigen, Konzession im Interesse der elsässischen Textilindustrie verstehen müssen. Nur wird es sehr viel leichter sein, eine solche Forderung für ein selbständiges Polen als für ein an eine der Zentralmächte angegliedertes durchzusetzen. Und mit der Exportkonzession für eine Industrie ist es nicht getan, wenn gleichzeitig die Produktionskosten aller durch hohe Lebensmittelzölle verteuert und die anderen schwächeren Industrien unvermittelt schutzlos dem überlegenen Wettbewerb der deutschen bzw. österreichischen Industrie ausgesetzt würden.

Wirtschaftlich ist es in hohem Maß erwünscht, das neue Staatswesen nicht auf das heutige Zartum Polen zu beschränken, sondern es durch Litauen und Kurland zu erweitern. Diese industriearmen Gegenden, die nach erfolgter innerer Kolonisation wesentlich aufnahmefähiger für gewerbliche Erzeugnisse werden können, würden Polen einen teilweisen Ersatz für die in Rußland verloren gehenden Absatzgebiete gewähren. Mit einer Hebung der Bildung wie der sozialen Lage der Arbeiterschaft wie der bäuerlichen Bevölkerung, mit dem Ausbau der Verkehrswege, mit einer geordneten Verwaltung würde sich auch der bisher ungemein niedrige Verbrauch von Industrieerzeugnissen gewaltig steigern und einen beträchtlichen Teil der heut in so hohem Maße notwendigen Ausfuhr aufsaugen. Es ist aber auch notwendig, den gerade in Polen noch so enormen Geburtenüberschuß*) nicht einseitig immer wieder in der Industrie und als Wanderarbeiter unterzubringen, sondern ihn seßhaft zu machen und durch eine gesunde Besitzverteilung eine wesentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu erzielen. Schließlich würde es aber auch für diese Gegenden ein Vorteil sein, in den polnischen Industrierevieren dann einen sicheren Abnehmer ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu haben. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß der direkte Zugang zur See und ein größeres Wirtschaftsgebiet ebenfalls nicht zu unterschätzende Vorteile sind.

Sichert man den deutschen Sprachgenossen Rußlands, Österreich-Ungarns und Deutschlands zudem das Recht der Niederlassung und die Pflege ihrer nationalen Kulturgüter im polnischen Staatswesen, so kann man sicher sein, daß es ihm auch nicht an dem zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung dringend notwendigen deutschen Kapital fehlen wird.

---

*) 1908 betrug der Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner berechnet im Durchschnitt Polens 16, im Gouvernement Petrikau 25,7, in der Stadt Lodz 40,5! In Deutschland trotz der zurückgegangenen Sterbeziffer 1910 nur 13,6 und 1913 nur 12,4. Die Geburtenziffer betrug in Lodz 73,7, im Deutschen Reich 1913: 28,3. Mit zunehmender Bildung, besseren Wohnungsverhältnissen und Hebung der Lebenshaltung dürfte sie auch in Polen zurückgehen. Die Zahl der Analphabeten betrug in Warschau 41,7 %, in Lodz 55 %, in Pabianice 62 %, in Bendzin 69 %. Die jährlichen Staatsausgaben in Polen für den Elementarunterricht betrugen 4,5 Kopeken = 9,72 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung!

Auch in wirtschaftlicher Beziehung würde damit ein polnisch-litauisch-kurländisches Reich einer glücklichen Zukunft entgegengehen und eine Friedensgewähr bieten.

Es muß aber auch erwogen werden, daß Polen nur dann für die deutschen Industrieerzeugnisse seine frühere Bedeutung als Absatzgebiet wiedergewinnen kann, wenn es ihm wirtschaftlich gut geht. Unser Absatz dorthin war bedingt durch den Aufschwung der polnischen Industrie.

V.

Schlußbetrachtungen

Wenn man mit Männern, von denen man ein Urteil erwarten zu dürfen glaubt, über Polen spricht, so hört man meist die pessimistische Antwort: „Wie es auch gemacht werden möge, es wird falsch sein."

An dieser Antwort ist das eine richtig, daß es nicht möglich ist, für die dort vorliegenden, ungemein verwickelten und schwierigen Probleme eine ideale Lösung zu finden. Das enthebt aber nicht von der Verpflichtung, die denkbar beste Lösung zu suchen und sich darüber klar zu werden, was geschehen soll.

Man bezweifelt, daß ein solcher Nationalitätenstaat Bestand haben, daß er auch wirtschaftlich lebensfähig sein werde.

Zweifellos ist die Struktur eines rein nationalen Staatswesens fester als die hier vorgeschlagene. Aber in diesen Gebieten leben nun einmal die verschiedenen Nationalitäten gemischt. Der Zusammenhalt, den gemeinsame wirtschaftliche Interessen gewähren, muß sich erst im Laufe der Jahrzehnte entwickeln. Unleugbar werden für große Industriezweige die Verhältnisse zunächst wesentlich schwieriger werden, für die Landwirtschaft freilich besser. Indessen darf auch nicht unterschätzt werden, daß selbst die am härtesten von der Abtrennung Polens von Rußland getroffene polnische Baumwollindustrie durch den Fortfall des Zolles auf Baumwolle, durch Erleichterung der Maschineneinfuhr, durch die Hebung des Arbeiterstandes nicht zu unterschätzende Vorteile erlangt; daß die Hebung der Volksbildung — heute sind in Polen noch 62 % der Gesamtbevölkerung Analphabeten —, der landwirtschaftlichen wie der industriellen Technik, nicht zuletzt die der unglaublich vernachlässigten Verkehrswege — eine starke Steigerung der Kaufkraft der Gesamtbevölkerung nach sich ziehen wird. Diese wird um so stärker sein,

wenn in den Gebieten, wo Latifundien und Domänenbesitz vorherrschen — das ist im wesentlichen aber nicht in Polen, wohl aber in Kurland und Litauen der Fall —, durch eine großzügige innere Kolonisation ein lebensfähiger Bauernstand geschaffen wird. All das dürfte mit den Jahren einigermaßen Ersatz für den in Rußland verloren gehenden Absatz gewähren, sofern man dafür sorgt, daß das Gebiet des zu schaffenden Staates nicht zu klein ist.

Historische Erinnerungen würden diesem Staatswesen zunächst freilich nur einen recht bescheidenen Halt geben; ebenso fiele der der ererbten Anhänglichkeit an eine alteingesessene Dynastie fort. Dagegen dürfte in der Befriedigung über die Befreiung von dem brutalen russischen Joch ein wesentlicher Ersatz dafür gegeben sein. Dieses Band in jeder Richtung zu stärken, müßte die wichtigste Aufgabe sein. Freiheit der Person, unbehinderte, vielmehr geförderte Pflege aller Kulturgüter, Erweckung des Interesses am Staatswesen durch weitgehende Selbstverwaltung — das sind die Momente, die das starke Einigungsband für das neu zu gründende Staatswesen schaffen müssen.

Würde denn dieses Westslawenreich aber auch seine Anlehnung dauernd an die Zentralmächte nehmen und nicht an Rußland? Steht nicht vielmehr zu befürchten, daß es sich ähnlich wie Serbien zu einem Agitationsherd nationalpolnischer Bestrebungen für die in Preußen und Österreich-Ungarn lebenden Polen und Litauer entwickeln würde?

Die polnische Kultur war von jeher eine westeuropäische, ebenso die Litauens und der Ostseeprovinzen. Schon die Schriftzeichen sind dieselben, während Rußland durch die zyrillischen Lettern sich von dem übrigen Europa abschließt. Die Polen sind überwiegend römisch-katholisch, ebenso die Litauer; Letten und Deutsche sind Protestanten. Die Ruthenen sind zwar griechisch-katholisch, aber sie stehen in scharfem Gegensatz zu der russischen orthodoxen Staatskirche und haben unter deren Bedrückung schwer gelitten. Die religiösen Beziehungen aller dieser Nationalitäten bringen sie also in ausgesprochenen Gegensatz zu Rußland. Nicht minder ist das bezüglich der Juden, des am grausamsten verfolgten russischen Fremdvolkes, der Fall. Der religiöse Gegensatz zu Rußland wird also ein dauernder bleiben.

Die Erinnerung an die Unterdrückung ihrer nationalen Kulturbestrebungen, an die Leiden, welche die Willkür, Brutalität und Bestechlichkeit der russischen Beamten über sie gebracht haben, wird lange Jahrzehnte fortdauern. Sie wird den fremdstämmigen Völkerschaften, denen ihr gemeinsames Staatswesen Rechtsschutz und Freiheit gewährt, dauernd im Gedächtnis bleiben. Das Beispiel Österreichs, noch mehr das der Schweiz zeigen, daß Vaterlandsliebe nicht notwendig an eine einheitliche Nationalität gebunden ist, sondern daß sie sich bei bürgerlicher Freiheit, bei Selbstbestimmungsrecht in nationalen Kulturfragen und bei gegenseitiger Achtung von Sprache und Wesensart der Andersstämmigen in stärkstem Maß entwickeln kann.

Seine staatliche Selbständigkeit kann ein solches Staatswesen nur gegen Rußland, also im Anschluß an die Zentralmächte, behaupten. Und in absehbarer Zeit werden sich die Zustände in Rußland nicht so entwickeln, daß bei den von ihm Abgetrennten die Sehnsucht lebhaft werden könnte, wieder unter die Knute zu kommen. Allenfalls würde eine solche in der ersten Zeit bei einigen Industriellen bestehen.

Ein Agitationsherd für polnische Losreißungsbestrebungen würde das neue Reich um so weniger werden, je weniger die polnische Bevölkerung in Preußen wie in Österreich-Ungarn Ursache haben würde, über Beeinträchtigung ihrer nationalen Kultur zu klagen. Sollte Preußen die verfehlte Politik gegen seine polnisch sprechende Bevölkerung fortsetzen, so würde diese Gefahr allerdings vorliegen. Den Erfolg aber dürfte doch wenigstens dieser Krieg haben, daß mit dieser Politik dauernd gebrochen wird, daß man das Germanisieren von Staats wegen aufgibt.

Die Polen werden sich freilich darüber klar werden müssen, daß es nicht möglich ist, die Staaten rein national abzugrenzen. Sowenig wir Deutschen den Wunsch haben, uns die deutsch sprechenden Kantone der Schweiz, die deutschen Länder Österreichs anzugliedern, sondern uns damit genügen lassen, daß unsere Stammesbrüder dort nicht drangsaliert werden, so sehr werden sich auch die Polen damit abfinden, daß einige Gegenden, in denen die Polen gemischt mit Deutschen und anderen Stämmen leben, außerhalb Polens bleiben. Sie werden das um so mehr, als in ihrem eigenen Reich zahlreiche Angehörige anderer Nationalitäten wohnen werden.

Die Gefahr, das neue Reich könne ein polnisches Agitationszentrum werden, wird aber auch um so geringer, je weniger es einen spezifisch nationalpolnischen Charakter hat, d. h. je mehr verschiedene Völkerstämme mit gleichen politischen Rechten in ihm vereint sind, je mehr es ein Territorial- und Nationalitätenstaat ist. Die Litauer, Letten, Ruthenen, Deutschen, Juden sind auch keine Nationalpolen und würden doch zu dem neuen Staat gehören, und die Polen werden weder auf Kowno, noch auf Suwalki, noch auf Cholm, noch auf Teile von Wilna verzichten wollen. Wie können sie dann von Deutschland Posen und Thorn usw. verlangen! Gibt die preußische Politik großpolnischen Wünschen keine Nahrung durch fehlerhafte Maßnahmen, so werden sie bedeutungslos bleiben. Um so mehr, wenn die Polen im neuen Reich nicht einmal die Mehrheit bilden.

Man braucht gar nicht einmal auf die Dankbarkeit der befreiten Völker zu rechnen — sie pflegt im Völkerleben nicht auf die Dauer vorzuhalten —, das eigenste Lebensinteresse muß und wird das neue Reich an die Seite der Zentralmächte führen und dort halten.

Jedenfalls würde die Gefahr eines polnischen Agitationsherdes wesentlich größer, wenn man lediglich das Generalgouvernement Warschau als polnischen Nationalstaat konstituierte oder wenn es an die habsburgische Krone gekommen wäre, um dort mit Galizien vereint ein selbständiges Staatswesen wie Ungarn zu bilden, als wenn ihm durch Angliederung Litauens und Kurlands der Charakter eines Nationalitätenstaates gegeben würde, in dem die Polen kaum mehr eine Mehrheit bilden. Freilich, ob die politische und militärische Gesamtlage die Lostrennung Litauens und Kurlands von Rußland ermöglicht, ob eine solche Forderung nicht eine so weitgehende Verlängerung des Krieges erfordern würde, daß der Vorteil dieser Abgrenzung außer Verhältnis zu den deutscherseits zu bringenden Opfern an Gut und Blut stehen würde, läßt sich heute noch nicht übersehen. Auch wenn darauf verzichtet werden müßte, würde es doch unerläßlich sein, die nationalen Minderheiten im Königreich Polen zu schützen.

Die notwendige innere Festigkeit kann Polen nur dann erlangen, wenn alle darin wohnenden Völkerschaften sich unbehindert der Pflege ihrer nationalen Kulturgüter hingeben können und wenn es gleichzeitig einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung entgegengeht.